



# **Niederschrift**

## **Wirtschaftsausschuss**

19. Wahlperiode - 53. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. November 2020, 10:00 Uhr,  
im Rahmen einer Videokonferenz



<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Mündliche Anhörung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>50</b>

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Wirtschaftsausschuss als erster Ausschuss im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Anhörung im Rahmen einer Videokonferenz durchführe. Daran werde deutlich, dass die Digitalisierung des Parlaments voranschreite. Zudem zeige sich dessen Handlungsfähigkeit auch in der Corona-Krise.

Er teilt ferner mit, dass Wirtschaftsminister Dr. Buchholz an der Teilnahme an der Sitzung verhindert sei. Grund sei dessen Teilnehme an den Vorbereitungen der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin über weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie.

## **1. Mündliche Anhörung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie**

### **DGB Nord**

Uwe Polkaehn, Vorsitzender

Herr Polkaehn, Vorsitzender des Bezirks Nord des Deutschen Gewerkschaftsbundes, stellt einleitend fest, dass er der einzige Arbeitnehmervertreter in dieser Anhörung sei. - In der Sache führt er aus, die Corona-Krise wirke sich auf die Wirtschaftsbranchen sehr unterschiedlich aus. So habe beispielsweise der Dräger-Konzern zahlreiche zusätzliche Aufträge erhalten. Die Pflegeeinrichtungen benötigten zusätzliche Arbeitskräfte; der Fachkräftemangel in diesem Bereich sei besonders deutlich geworden. Die Veranstaltungsbranche dagegen könne seit März 2020 praktisch nicht mehr tätig werden. Auch einige Bereiche des produzierenden Gewerbes hätten Verluste zu verzeichnen. Die Wirtschaft sei abhängig von funktionierenden Wertschöpfungsketten. Bei der Digitalisierung gebe es nach wie vor Defizite.

Die Pandemie habe die Notwendigkeit eines handlungsfähigen Staates und eines leistungsfähigen Gesundheitssystems deutlich aufgezeigt. Die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam finanzierten Sozialversicherungssysteme hätten sich als tragfähig erwiesen. Andererseits seien die Lücken in der sozialen Absicherung von Minijobbern, Soloselbstständigen und generell allen prekär Beschäftigten offensichtlich geworden.

Im Zusammenwirken mit der handlungsfähigen Bundesagentur für Arbeit sei die rasche Bearbeitung der Vielzahl von Anträgen auf Kurzarbeitergeld möglich gewesen. Dafür gebühre allen Beteiligten Dank. Der Höchststand sei im April 2020 erreicht worden, als die Unternehmen für 154.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anträge auf Kurzarbeitergeld gestellt hätten. Für November und Dezember 2020 werde - nach dem Rückgang im Sommer - wieder mit höheren Zahlen gerechnet.

Allerdings erweise sich die Höhe des Kurzarbeitergeldes insbesondere für die im touristischen Sektor Beschäftigten als zu niedrig. Dort liege der Nettolohn bei circa 1.300 € im Monat. Wer als Einzelverdiener nur noch 60 beziehungsweise 67 % davon erhalte, könne davon nicht leben. Hinzu komme, dass in der Gastronomie nur 13.000 Menschen in Vollzeit arbeiteten. Der Anteil der Minijobber in diesem Bereich liege bei 53 %. Die beschlossene Aufstockung auf 70 beziehungsweise 80 % gehe an diesen im Niedriglohnssektor Beschäftigten fast völlig vorbei. Eine weitere Aufstockung gebe es in der Regel nur in tarifvertraglich gebundenen Unternehmen.

Herr Polkaehn regt abschließend an, für einen besseren sozialen Ausgleich auch in der Krise zu sorgen. Wenn ein Unternehmen Hilfe bekomme, müsse davon auch etwas bei den Arbeitnehmern ankommen. Wichtig sei die Koppelung von Unternehmenshilfen an die Beschäftigungssicherung.

#### **handwerk Schleswig-Holstein e.V.**

Marcel Müller-Richter, Geschäftsführer

Herr Müller-Richter, Geschäftsführer des handwerk Schleswig-Holstein e.V., betont, auch die Situation des Handwerks erfordere eine differenzierte Betrachtungsweise. So habe der Werkstattbereich des Kfz-Gewerbes das Jahr 2020 relativ gut überstanden; für die Monate Januar bis Oktober 2020 habe sich ein Minus von 4 % ergeben. Im Oktober sei schon fast wieder der Normalwert erreicht worden.

Der Kfz-Handel dagegen habe im entsprechenden Zeitraum einen Einbruch um fast 25 % verzeichnet. Im Gebrauchtwagenhandel stelle sich die Situation nicht ganz so schlecht dar. Wenn ab 2021 die Insolvenzanmeldepflicht wieder voll greife, müsse jedoch mit einer erhöhten Zahl an Insolvenzen gerechnet werden.

Im Baugewerbe wirke sich die Planungsunsicherheit negativ aus. Für die ersten beiden Quartale 2021 werde mit einem Einbruch um bis zu 30 % gerechnet. Im öffentlichen Dienst fehle für Planungen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau sowie Straßenbau zudem oft das Personal. Der Notkredit des Landes in Höhe von 4,5 Milliarden € wirke sich dagegen positiv aus, da dadurch die Unsicherheit wenigstens etwas reduziert werde.

Das Tischlerhandwerk verzeichne dramatische Umsatzeinbrüche in den Sparten Messebau und Ladenbau. Insoweit gebe es auch keine positiven Erwartungen, da die Investitionsneigung von Hotels und Gaststätten vorerst vermutlich nicht steigen werde.

Auch das Friseurhandwerk erlebe immer noch Umsatzeinbußen. Diese Entwicklung folge schon daraus, dass nur jeder zweite oder dritte Platz im Salon belegt werden könne.

Im Gesundheitshandwerk - Orthopädietechniker, Schuhmacher, Akustiker, Optiker - gebe es keine tiefgreifenden Probleme. Bei den Zahntechnikern wirke sich die Abhängigkeit von den Zahnärzten aus, die coronabedingt weniger Menschen behandeln könnten.

Im Hinblick auf den Nachmittagsteil dieser Anhörung regt Herr Müller-Richter an, das Ernährungshandwerk als Ganzes zu betrachten und nicht Bäcker und Konditoren herauszulösen. Viele von ihnen betrieben ein angeschlossenes Café oder Restaurant. Sie seien in den Hilfsprogrammen zu berücksichtigen.

### **Handwerkskammer Flensburg**

Michael Saß, Referent

Herr Saß, Mitglied des Vorstands und Wirtschaftspolitischer Referent der Handwerkskammer Flensburg, schließt sich den Ausführungen von Herrn Müller-Richter im Wesentlichen an. Er ergänzt, auch wenn das Handwerk in seiner Gesamtheit die gegenwärtige Krise sicherlich besser als andere Branchen überstehe, gebe es einige stark negativ betroffene Zweige. Dazu gehöre auch das Kosmetikgewerbe mit immerhin 2.000 Betrieben in Schleswig-Holstein. Viele Soloselbstständige mit Existenzängsten seien in diesem Gewerbe tätig. Die Frage nach der Wiedereröffnungsperspektive werde von dort immer öfter an die Handwerkskammer herange-

tragen. Verwiesen werde dabei auf Länder wie Sachsen-Anhalt und Thüringen, die Kosmetikbetriebe gar nicht erst geschlossen hätten. Im Saarland sei die Schließung jüngst durch ein Gerichtsurteil aufgehoben worden.

Sofern Handwerksbetriebe als Zulieferer für die Industrie tätig seien, könnten sie sich nicht von der dortigen Entwicklung abkoppeln. Ein Luftfahrt-Cluster befinde sich in Norddeutschland; insofern wirke sich der Rückgang des Flugverkehrs besonders negativ aus. Wer spezialisierte Hightech-Produkte an Airbus liefere, werde nicht kurzfristig neue Abnehmer finden.

Die Situation der Gebäude- und Textilreiniger dürfe ebenfalls nicht unerwähnt bleiben, da auch sie von den Beschränkungen, denen die Hotellerie unterliege, betroffen seien. Ziel müsse es sein, dass auch die indirekt Betroffenen, die die 80-Prozent-Grenze nicht ganz erreichten, von den Hilfsprogrammen profitieren könnten. Insofern seien Nachbesserungen erforderlich.

Generell sei es erforderlich, die Möglichkeiten der Hilfsprogramme auch den kleinen Unternehmen gegenüber transparent zu kommunizieren. Die Auszahlung müsse zeitnah erfolgen.

Herr Saß dankt abschließend sowohl der Landesregierung als auch der Opposition für ihre Bemühungen, Lücken in den Hilfsprogrammen des Bundes zu schließen.

**Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V.**

**Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein e.V.**

Lars-Michael Lanbin, Präsident

Herr Lanbin, Präsident des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein, erklärt einleitend, dass es sinnvoll sei, den Steuerberaterverband und den Verband der Freien Berufe gemeinsam zu hören, da auch die Steuerberater zum Kreis der Freien Berufe zählten. - In der Sache führt Herr Lanbin aus, auch die Freien Berufe seien von der Pandemie betroffen. Sowohl unter Gewerbetreibenden als auch unter Freiberuflern gebe es Soloselbstständige.

Die Freiberuflichkeit zeichne sich unter anderem durch eine besondere Gemeinwohlverpflichtung aus. In der Pandemie werde die Systemrelevanz zum Beispiel der heilkundlich tätigen Freiberufler wieder besonders deutlich.

Die Tätigkeit vieler Soloselbstständiger zeichne sich dadurch aus, dass nur geringe Fixkosten anfielen. Da die Lebenshaltungskosten laut den bisherigen Förderprogrammen des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein nicht förderfähig gewesen seien, hätten viele Soloselbstständige keinen Förderanspruch geltend machen können. Die Überbrückungshilfe III werde insoweit hoffentlich eine Änderung herbeiführen. Begrüßenswert sei, dass die Novemberhilfe nicht einen Kostenzuschuss, sondern den - zumindest teilweisen - Ersatz von Umsatzausfällen bedeute.

Arztpraxen, auch die Praxen vieler Hausärzte, hätten beim ersten Lockdown einen deutlichen Patientenrückgang verzeichnet. Die Verpflichtungen der Ärzte seien jedoch weitergelaufen. Insbesondere nach Beginn der Impfkampagne werde sich für die Arztpraxen eine erhebliche zusätzliche Belastung ergeben. Die Fortsetzung des Schutzschirms für das Gesundheitswesen sei jedoch noch nicht beschlossen worden, auch wenn entsprechende Gespräche geführt würden. Insofern müsse rasch Klarheit herbeigeführt werden.

Die Steuerberater dagegen seien voll ausgelastet, insbesondere durch das Erfordernis, die Mandanten auch bei der Antragstellung auf Corona-Hilfen und KfW-Kredite zu unterstützen. Die Förderprogramme fänden selbstverständlich die Unterstützung der Steuerberater. Allerdings komme es insofern zu Problemen, als die übliche Deklarationsarbeit kaum noch erfüllt werden könne. Insofern bitte der Berufsstand der Steuerberater dringend darum, Fristverlängerungen zu gewähren. Diese Forderung richte sich zwar in erster Linie an das Bundesfinanzministerium; allerdings solle auch das Land seinen Einfluss entsprechend geltend machen.

### **IHK Schleswig-Holstein e.V.**

Sedef Atasoy, Geschäftsbereichsleiterin

Frau Atasoy, Geschäftsbereichsleiterin Existenzgründung und Unternehmensförderung International bei der IHK zu Flensburg und Mitglied der Corona-Lage-Runde, trägt vor, die Wirtschaft habe sich nach dem krisenbedingten Einbruch im I. Quartal 2020 zu großen Teilen stabilisieren können. Dazu hätten Instrumente wie das Kurzarbeitergeld, Soforthilfen und liquiditätssichernde Kredite beigetragen. Der Ergebnisse der im III. Quartal 2020 durchgeführten Konjunkturumfrage der IHKs in Schleswig-Holstein zeigten insgesamt eine positive Einschätzung der künftigen Geschäftslage. Ausnahmen bildeten die Event- und Veranstaltungsbranche sowie die Reisebranche, deren Geschäftstätigkeit seit Frühjahr 2020 nahezu ruhe.

Die Maßnahmen zur Brechung der zweiten Corona-Welle trafen vor allem solche Branchen, die bereits vom Lockdown im Frühjahr betroffen gewesen seien. Die Belastung für die direkt und indirekt betroffenen Unternehmen sei hoch, die Verunsicherung erheblich. Dies zeigten die Ergebnisse der am 17. November 2020 gestarteten fünften Corona-Blitzumfrage der IHKs in Schleswig-Holstein zu den Auswirkungen der Corona-Krise.

An der Umfrage teilgenommen hätten vor allem Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten. Ein Drittel sei nach eigenen Angaben dringend auf staatliche Unterstützungsmaßnahmen angewiesen. Über die Hälfte der befragten Unternehmen rechne für 2020 mit einem Umsatzrückgang um bis zu 50 %, knapp 16 % sogar mit einem noch stärkeren Einbruch.

Die Befragung zur Auftragslage habe ergeben, dass bei 44 % der Betriebe die geschäftliche Aktivität wegen fehlender Nachfrage, das heißt nicht wegen einer Schließungsanordnung, deutlich reduziert sei. 48 % der Einzelhandelsbetriebe litten unter geringer Kauflust der Konsumenten; dies gelte insbesondere für den innerstädtischen Einzelhandel. 24 % der befragten Betriebe rechneten mit Auftragsstornierungen.

Die Finanzlage der Unternehmen stelle sich differenziert dar. Ein Großteil greife die Reserven an beziehungsweise verringere das Eigenkapital. Knapp ein Viertel der Betriebe habe dennoch bereits Liquiditätsprobleme. 7 % der Unternehmen hätten angegeben, von der Insolvenz konkret betroffen zu sein; 15 % könnten ihre Geschäftstätigkeit nur noch wenige Wochen aufrechterhalten.

Generell sei festzustellen, dass in der Industrie, im Baugewerbe und in Teilen des Handels über die Hälfte der Betriebe keine Auswirkungen der Corona-Krise auf ihre Geschäftstätigkeit verzeichneten, während in der Reisebranche sowie in der Kultur- und Kreativwirtschaft Liquiditätsengpässe deutlich spürbar seien.

Auf die Frage nach der Reaktion auf eine angespannte Situation hätten einige Betriebe angegeben, Investitionen zu streichen oder zumindest zu verschieben. 35 % hätten angekündigt, verstärkt zu rationalisieren. 18 % wollten Personal einsparen. Insbesondere die Investitionszurückhaltung dämpfe die Produktivitätsentwicklung, was sich in Zukunft negativ auswirken werde.

Die Forderung nach rascher und unbürokratischer Auszahlung der Corona-Hilfen werde von den Unternehmen allgemein geteilt. Dass die Novemberhilfe schon als Abschlagszahlung erfolge, sei erfreulich. In finanzieller Hinsicht werde die Luft für die auf Hilfsmaßnahmen angewiesenen Unternehmen immer dünner.

Ferner dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass von dem Lockdown auch Unternehmen betroffen seien, die ihre Umsätze mit Endverbrauchern erzielten. Wenn die Frequentierung der Innenstädte deutlich zurückgehe, wirke sich dies insbesondere in vom Tourismus geprägten Regionen deutlich negativ aus. Auch diese Unternehmen sollten die Möglichkeit erhalten, an den Hilfsprogrammen zu partizipieren.

Jenseits aller finanziellen Hilfen benötigten die Unternehmen ein Mindestmaß an Planungssicherheit, um ihr wirtschaftliches Handeln auch unter erschwerten Bedingungen bald wieder aufnehmen zu können.

#### **UV Nord e.V.**

Michael Thomas Fröhlich, Hauptgeschäftsführer

Herr Fröhlich, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein, dankt einleitend der Landesregierung und dem Parlament für die seit Beginn der Pandemie gezeigte Rückendeckung für Wirtschaft und Gesellschaft. Er hoffe, dass dies auch in Zukunft der Fall sein werde. Der UV Nord habe sich jedenfalls mit seinen Anliegen bei Regierung und Opposition gut aufgehoben gefühlt.

Generell könne festgestellt werden, dass die Wirtschaft Schleswig-Holsteins mit einem blauen Auge davongekommen sei. Es handle sich nicht um eine Systemkrise, sondern um eine Wirtschaftskrise. Die Systeme der sozialen Sicherung funktionierten. Diese Feststellung gelte, auch wenn es mit Sicherheit zu Wohlstandseinbußen kommen werde. Die von Bund und Ländern auf den Weg gebrachten Regelungen deckten fast alle problematischen Bereiche ab; gegebenenfalls könne nachjustiert werden.

Herr Fröhlich führt weiter aus, er spreche für über 100 Verbände mit fast 1,7 Millionen Beschäftigten. Branchenübergreifend werde die Forderung nach einem Mindestmaß an Bere-

chenbarkeit der Maßnahmen und damit nach Planungssicherheit erhoben. Da zahlreiche Unternehmen über die Landesgrenzen hinaus agierten, erweise sich ein Flickenteppich bei den Maßnahmen als wenig hilfreich.

Nach Auslaufen der gegenwärtigen Regelungen zur Insolvenzanmeldung werde im Jahr 2021 eine Zunahme der Zahl an Insolvenzen erwartet. Einige Unternehmen agierten als Zombieunternehmen mit Zombiarbeitsplätzen, unter anderem deshalb, weil das jeweilige Geschäftsmodell nicht mehr tragfähig sei. Das Zukleistern dieses Problems sei nicht wünschenswert. Daher erweise es sich als notwendig, die Mittel aus den Hilfsprogrammen nicht nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Vielmehr solle darauf geachtet werden, dass die Branche beziehungsweise das Geschäftsmodell gefördert werde, das Zukunft habe. Eine Hilfe für Unternehmen, die schon vor der Krise Probleme gehabt hätten, sei nicht nachhaltig. Der Blick dürfe nicht nur auf die aktuelle Situation, sondern müsse auch in die Zukunft gerichtet werden. Die Wirtschaftspolitik solle so ausgestaltet werden, dass Geschäftsmodelle, die bereits heute Schwierigkeiten hätten, nicht künstlich am Leben gehalten würden. Nur ein neuerlicher Aufbruch in Richtung von Innovation und Wachstum ermögliche die Schaffung sicherer Arbeitsplätze.

Als problematisch erweise sich die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kreise und kreisfreien Städte bei der Pandemiebewältigung. Mittlerweile lägen elf Überlastungsanzeigen vor; insbesondere die Nachverfolgung könne dort nicht mehr gewährleistet werden. Manche Kreisverwaltung verordne ihren Mitarbeitern Homeoffice, erbitte aber gleichzeitig Amtshilfe bei den Job-Centern beziehungsweise der Bundesagentur für Arbeit. Diese Mitarbeiter fehlten wiederum bei der Bearbeitung von Anträgen auf Kurzarbeitergeld und Grundsicherung. Dass es anders gehe, zeigten auf vorbildliche Weise die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg. An die Landespolitiker ergehe die Bitte, in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der kreisfreien Städte darauf hinzuwirken, dass die positiven Beispiele sich zur Richtschnur entwickelten.

\* \* \*

In der anschließenden Diskussionsrunde geht Herr Polkaehn zunächst auf die Bitte des Abg. Hölck ein, die Forderung nach einem besseren sozialen Ausgleich zu erläutern. Er führt hierzu aus, im Bereich der Minijobs sei ein Rückgang um 12 % zu verzeichnen, pandemiebedingt auch und vor allem im Gastgewerbe und in der Veranstaltungsbranche. Infolge dessen steige zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder die Zahl der Hartz-IV-Empfänger. Mittlerweile

seien in Schleswig-Holstein 217.000 Menschen, darunter 72.000 Minderjährige, auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Daran werde die besondere Betroffenheit der Niedriglohnbezieher von der Pandemie deutlich. Aber auch auf Bezieher mittlerer Einkommen wirke sich die Pandemie aus, da das Kurzarbeitergeld in seiner Höhe nicht dem vorherigen Lohn oder Gehalt entspreche.

Um die soziale Schieflage zu beheben, schlägt Herr Polkaehn eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes insbesondere für Niedriglohnbezieher vor. Als Vorbild könne das österreichische Modell der einkommensabhängigen Zahlung von Kurzarbeitergeld dienen. Ferner seien Minijobber und Soloselbstständige in die sozialen Sicherungssysteme einzubeziehen; dabei handle es sich aber vermutlich um eine mittel- oder langfristige Aufgabe. Forderungen, die Verdienstgrenze auf 600 oder sogar 800 € anzuheben, lehne der DGB ab.

Herr Polkaehn betont die Bedeutung des sozialen Ausgleichs, um die Identifikation der Bevölkerung mit der Demokratie auf einem hohen Stand zu erhalten. Forschungsergebnisse zeigten, dass von Einkommensverlusten belastete Menschen die politische und soziale Lage im Land deutlich kritischer beurteilten und empfänglicher für Verschwörungsmymen seien als sozial abgesicherte Menschen.

Was die Ausbildungssituation angehe, so wolle er, Herr Polkaehn, eine endgültige Einschätzung erst dann treffen, wenn das BiBB seine Zahlen veröffentlicht habe. Dann werde über weitere Maßnahmen nachzudenken sein. Klar sei allerdings schon heute, dass die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zurückgegangen sei.

Im Hinblick auf die Forderung an die Unternehmen, zwischen dem 23. Dezember 2020 und dem 3. Januar 2021 Betriebsferien einzulegen beziehungsweise Homeoffice zu ermöglichen, sei zu bedenken, dass - bei Einhaltung der entsprechenden Vorgaben - die Betriebe relativ sichere Orte seien. Daher sei eine solche Pauschalforderung nicht berechtigt.

Auf die Frage des Abg. Hölck nach den Erfahrungen mit Homeoffice antwortet Herr Polkaehn, dieses Instrument habe sich im Grundsatz bewährt. Allerdings müssten bestimmte Korsettstangen eingezogen werden. So sei zu klären, wer die Homeoffice-Ausstattung finanziere. Ferner müsse das Recht auf Nichterreichbarkeit festgeschrieben werden.

Abschließend betont Herr Polkaehn, Norddeutschland brauche eine gemeinsame Wasserstoffstrategie. Der Beschluss sei zwar gefasst worden; er müsse aber auch umgesetzt werden. Der Nutzen einer Vielzahl nebeneinanderstehender Wasserstoffstrategien erschließe sich nicht.

Herr Müller-Richter antwortet auf die Frage des Abg. Kilian nach der Bewertung bundeseinheitlicher Regelungen durch das Handwerk, dass Bundeseinheitlichkeit anzustreben sei, wenn es um die großen Linien gehe; die Möglichkeit, regionalspezifische Lösungen zu finden, sei jedoch ebenfalls einzuräumen. Regionalität sei eine Stärke Deutschlands. Nach jüngsten Informationen wolle die Landesregierung die Regelungen des Lockdowns light fortschreiben, aber keine Verschärfungen beschließen. Dies erweise sich als der richtige Weg für Schleswig-Holstein.

Herr Müller-Richter nimmt im Folgenden auf die Fragen des Abg. Hölck und des Abg. Dirschauer nach dem prognostizierten Rückgang im Baugewerbe um 30 % Stellung. Er führt hierzu aus, zum Jahreswechsel komme es zu der Verlagerung von Zuständigkeiten vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr auf die neue Autobahngesellschaft des Bundes. Diese Strukturreform habe Auswirkungen auf die Planung und Genehmigung von Vorhaben. Der Zuständigkeitswechsel falle nun zufällig noch mit einer Pandemie zusammen. Vor diesem Hintergrund rechneten die Unternehmen selbst für das I. und das II. Quartal 2021 - nur für diese - mit Einbrüchen um bis zu 30 %. Dies sei das Ergebnis der jüngsten Umfrage des Baugewerbeverbandes. In Abhängigkeit von der Entwicklung des pandemischen Geschehens würden aber durchaus Nachholeffekte ab Herbst 2021 erwartet.

Als hemmend wirke sich ebenfalls aus, dass Genehmigungsverfahren noch nicht komplett digital abgewickelt werden könnten. Es gehöre zu den Aufgaben des Landes, auch insoweit die Digitalisierung voranzutreiben.

Herr Müller-Richter sagt abschließend zu, die Bitte des Abg. Vogel, wieder mehr Schülerpraktika anzubieten, an die Betriebe weiterzuleiten. Diese seien allerdings schon intensiv damit beschäftigt, für das eigene Personal die Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen; vor diesem Hintergrund gebe es gegenwärtig eine gewisse Zurückhaltung, sich externe Personen in den Betrieb zu holen.

Frau Atasoy geht zunächst auf die Frage des Abg. Kilian zur Bewertung bundeseinheitlicher Regelungen ein. Sie führt hierzu aus, nach Ansicht der IHKs brauche es zur Pandemiebekämpfung gemeinsame Leitplanken auf Bundesebene, aber insbesondere auf der Ebene der norddeutschen Länder. Innerhalb dieser Leitplanken müsse jedoch das regionale Infektionsgeschehen betrachtet werden. In Hotspots seien strengere Maßnahmen erforderlich, in Regionen mit niedrigen Infektionszahlen könnten gegebenenfalls Lockerungen zugelassen werden, um den dortigen Unternehmen wieder Perspektiven für wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen.

Auf die Frage des Abg. Dirschauer, ob Unternehmen bei den Förderprogrammen in erheblicher Zahl durch das Raster fielen, antwortet Frau Atasoy, dies könne sie nicht pauschal bestätigen. Allerdings habe es Lücken gegeben. Angesichts der Deckelung auf 50.000 € bei der Kostenübernahme durch die ersten beiden Überbrückungsprogramme hätten diese sich als unzureichend für die Messe- und Veranstaltungswirtschaft erwiesen, da solche Unternehmen deutlich höhere Fixkosten hätten. Andere Unternehmen, die zuvor viel in das Unternehmen investiert hätten, könnten keine hohen Kosten geltend machen und griffen bei Liquiditätsbedarf auf das Eigenkapital zurück.

Frau Atasoy führt weiter aus, die Nichtberücksichtigung eines kalkulatorischen Unternehmerlohns erweise sich für viele Soloselbstständige als sehr problematisch. Oft handele es sich um gestandene Unternehmer, die schon lange am Markt tätig seien. Sie hätten kein gutes Gefühl dabei, nunmehr auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen zu sein.

Auf die Frage des Abg. Vogel zur Ausbildungssituation erklärt Frau Atasoy, bei der Zahl der Ausbildungsverträge habe sich zum Start des Ausbildungsjahres ein Minus von 18 % ergeben. Dies liege nicht an den Unternehmen; deren Ausbildungsbereitschaft habe sich jedenfalls nicht verringert. Zum einen gebe es deutlich weniger Interessanten für die Ausbildungsplätze. Zum anderen seien Berufs- beziehungsweise Ausbildungsmessen ausgefallen, das heißt, die Berufsorientierung habe nicht wie gewohnt stattfinden können. Auch das Bewerbungsverfahren habe nicht wie in den Vorjahren funktioniert. Die IHKs hätten versucht, Interessierte und Unternehmen im virtuellen Raum zusammenzubringen; dies habe leider noch nicht dazu geführt, dass alle Ausbildungsplätze besetzt worden seien.

Herr Fröhlich antwortet auf die Frage des Abg. Kilian nach der Bewertung der Bundeseinheitlichkeit, bisher gebe es keine echte Strategie zur Pandemiebekämpfung. Gegenwärtig reiche

die Planungsperspektive bis zum 20. Dezember 2020; dann solle anscheinend im 14-Tage-Rhythmus entschieden werden. Unternehmen wie Caterpillar, Anschütz und Rheinmetall benötigten eine Perspektive, die über den 20. Dezember 2020 hinausreiche.

Herr Fröhlich führt weiter aus, Regionalität sei wichtig; es bedürfe eines atmenden Systems. Allerdings solle angesichts der Entwicklung im übrigen Europa niemand davon ausgehen, Schleswig-Holstein werde - quasi als gallisches Dorf - verschont bleiben. Der thüringische Ministerpräsident Ramelow habe ebenso argumentiert; aber wenig später seien einige Landkreise dort zu Hotspots erklärt worden; sogar von Ausgangssperren sei dort die Rede. Jetzt gehe es darum, für eine bestimmte Zeit, auch an Weihnachten und Silvester, Restriktionen zu akzeptieren, um danach umso befreiter aufatmen zu können. Die Politik agiere gegenwärtig so, dass sie möglichst niemandem zu sehr wehtun wolle. Dies sei politisch verständlich. Es zeige sich aber, dass dort, wo das öffentliche Leben für eine gewisse Zeit konsequent heruntergefahren werde, schnell positive Ergebnisse einträten.

Herr Fröhlich geht im Folgenden auf die Aufforderung an die Unternehmen ein, vom 23. Dezember 2020 bis zum 3. Januar 2021 möglichst Betriebsferien anzusetzen oder Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen. Er stellt fest, die Wirtschaft stehe zwar an der Seite der Politik; allerdings müsse vermieden werden, dass dieser Vorschlag zum Rohrkriecher werde. Bisher seien die Unternehmen - bis auf wenige Ausnahmen auf Werften und in fleischverarbeitenden Betrieben - nicht als Horte des Infektionsgeschehens in Erscheinung getreten. Wer die Beschäftigten möglichst frühzeitig aus dem sicheren Hafen der Unternehmen in die unsichere Welt familiärer Kontakte, die oft über Ländergrenzen hinausreichten, schicke, erhöhe die Unsicherheit im Hinblick darauf, wer Anfang Januar tatsächlich gesund zur Arbeit erscheinen werde.

Unter Bezugnahme auf die Frage des Abg. Hölck, wie die Politik feststellen könne, welches Unternehmen förderungswürdig sei, wiederholt Herr Fröhlich seine Einschätzung, dass nicht jedes Unternehmen gerettet werden könne; dies werde schon bei einem Blick in die öffentlichen Kassen deutlich. Herr Dr. Felbermayr vom Institut für Weltwirtschaft habe insoweit einen guten Vorschlag unterbreitet. Der Staat solle sich demnach bei den Unternehmenshilfen an den Betriebsüberschüssen ausrichten, sich aber bei der Erstattung pauschal an den durchschnittlichen Einbußen der gesamten Branche, nicht des einzelnen Unternehmens, orientieren. Damit könnten Fehlanreize vermieden werden.

Herr Fröhlich regt vor dem Hintergrund seines Engagements im Job-Center Hamburg an, den Soloselbstständigen, die Grundsicherung beantragen, zu empfehlen, über eine Umschulung beziehungsweise Qualifizierung nachzudenken, um dann eine andere Aufgabe als bisher wahrnehmen zu können. Dies sei durchaus nicht despektierlich gemeint. Ziel müsse es sein, insgesamt solidarisch durch die Krise zu kommen. Dazu gehöre es, nicht nur finanzielle Hilfen zu gewähren, sondern auch auf die jeweilige Person zugeschnittene Qualifizierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Möglicherweise werde es in der Kreuzfahrtbranche und in der Veranstaltungsbranche noch sehr lange dauern, bis das Vorkrisenniveau erreicht sei.

Auf die Frage des Vorsitzenden, Abg. Dr. Tietze, ob jetzt für die Automobilindustrie nicht ein hervorragender Zeitpunkt sei, den Umstieg auf das E-Auto zu forcieren, antwortet Herr Fröhlich, die Innovationskraft der deutschen Automobilindustrie sei hinter seinen Erwartungen zurückgeblieben. Jetzt bestehe die große Chance, den in einigen Bereichen durchaus noch vorhandenen Technologievorsprung zu halten und auszubauen, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Wenn die Wasserstoffgewinnung und -nutzung als wichtige Zukunftstechnologie betrachtet werde, dann reiche es nicht aus, eine Norddeutsche Wasserstoffstrategie anzukündigen; sie müsse auch mit Leben gefüllt werden. Es sei nicht zielführend, wenn auf diesem Gebiet jedes Bundesland für sich agiere.

Ebenso müsse die Wirtschaftspolitik die gesamte Region im Blick haben. Die Metropolregion Hamburg wachse nach wie vor; auch die Region Kiel sei gut vernetzt. In weiten Teilen des Landes herrsche jedoch eine gewisse Orientierungslosigkeit. Im Interesse einer guten Zukunft Schleswig-Holsteins müsse ein Masterplan Wirtschaft entwickelt werden, der sich nicht darauf beschränke, Einzelaspekte herauszugreifen. Wenn voneinander losgelöst eine Fachkräfteinitiative, eine Mittelstandsinitiative, eine Handwerksinitiative, eine Industrieinitiative und eine Umweltinitiative gestartet würden, so reiche dies nicht aus. Es bedürfe einer aus dem gemeinschaftlichen Geist heraus entstandenen Strategie aus einem Guss. Daran seien alle Akteure zu beteiligen.

Auf die Frage des Abg. Hölck zu den Erfahrungen mit Homeoffice erklärt Herr Fröhlich, dass es recht gut funktioniere. Einige Unternehmen, insbesondere Banken und Versicherungen, überlegten, ob Bürokomplexe in der bisherigen Größenordnung überhaupt noch benötigt würden. Die Arbeitswelt werde sich jedenfalls in die eingeschlagene Richtung weiterentwickeln.

Allerdings müsse darauf geachtet werden, dass beim Personal nicht eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehe. Der kaufmännische Bereich könne weitgehend im Homeoffice tätig sein. Der gewerbliche Bereich, zum Beispiel der Kfz-Mechaniker oder der Bauarbeiter, werde diese Möglichkeit nicht nutzen können; zudem seien dort die Infektionsrisiken höher.

Auf die Frage des Abg. Richert nach Vorschlägen zur Erhöhung der Resilienz gegen etwaige zukünftige Krisen regt Herr Fröhlich an, bestimmte gesetzliche Neuregelungen zu überdenken. Dies betreffe etwa das Lieferkettengesetz, die Einschränkung von Werkverträgen, die Einschränkung der Zeitarbeit und das sogenannte Pottkieker-Gesetz.

Herr Fröhlich stellt abschließend fest, die Sozialpartnerschaft mit dem DGB funktioniere exzellent.

Auf eine Frage des Abg. Kilian erklärt Herr Lanbin, die Orientierung am Regionalprinzip sei grundsätzlich wünschenswert. Allerdings müsse bei einer einseitigen Öffnung von Gastronomiebetrieben und Hotels berücksichtigt werden, dass dann vermutlich eine intensive innerdeutsche Reisetätigkeit einsetzen werde, die etwaige Erfolge bei der Pandemiebekämpfung zunichtemache. Insofern könnten sich regionalspezifische Lösungen wohl nur auf den Bereich privater Zusammenkünfte erstrecken.

Die November- beziehungsweise Dezemberhilfe biete den Anspruchsberechtigten eine gute finanzielle Entschädigung, so Herr Lanbin weiter. Da auf den Umsatzausfall abgestellt werde, könnten auch betroffene Soloselbstständige ohne hohe Fixkosten das Programm effektiv nutzen. Zwar gebe es Überlegungen, in der Überbrückungshilfe III einen fiktiven Unternehmerlohn zu berücksichtigen; diese hätten jedoch noch nicht zu einem Ergebnis geführt.

Auf die Frage der Abg. Metzner nach einer etwaigen Überlastung der Steuerberater erklärt Herr Lanbin, bezogen auf die Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung auf Corona-Hilfen liege die Last ganz überwiegend auf den steuerberatenden Berufen. Hinzu komme die kleinteilige Beraterlandschaft in Schleswig-Holstein, die durch viele Einzelpraxen und kleine Sozietäten gekennzeichnet sei. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Beantragung von Corona-Hilfen kämen zu den sonstigen Aufgaben, insbesondere der Erstellung von Steuererklärungen und Jahresabschlüssen, hinzu. Angesichts all dessen befänden sich die Steuerbe-

raterkanzleien in Schleswig-Holstein derzeit in der Tat in einer Überlastungssituation. Die Antragsteller legten verständlicherweise Wert auf eine rasche Einreichung der Anträge, um die Hilfen zügig ausgezahlt zu bekommen. Daher müssten andere Arbeiten hintangestellt werden.

Erschwerend komme hinzu, dass in den Herbst- und Wintermonaten vermehrt Mitarbeiter ausfielen, entweder wegen eigener Erkrankung oder Erkrankung der Kinder. Zudem wirke sich der Fachkräftemangel auch bei den Steuerberatern aus. Ferner liege die Letztverantwortung für die korrekte Einreichung der Anträge bei den Steuerberatern selbst. Eine weitere Prüfung der Angaben sei für das kommende Jahr vorgesehen; gegebenenfalls seien dann weitere Angaben nachzuliefern oder Überarbeitungen vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Überlastungssituation wiederholt Herr Lanbin seine Forderung nach Verlängerung der Frist für die Einreichung von Steuererklärungen über den 28. Februar 2021 hinaus.

Herr Saß ergänzt im Nachgang zu Sitzung per Mail auf die Frage des Abg. Vogel zur Ausbildungssituation, dass die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks auch in der Zeit der Corona-Pandemie ungebrochen sei. Gleichwohl hätten die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck zusammengenommen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Zahl neu abgeschlossener Lehrverträge im schleswig-holsteinischen Handwerk um 7,8 % - von 7.210 am 31.10.2019 auf 6.651 am 31. Oktober 2020 - verzeichnet. Dieser Rückgang sei jedoch nicht auf eine Reduzierung der von den Handwerksbetrieben angebotenen Ausbildungsplätze zurückzuführen. Als wesentlicher Grund für den Rückgang erweise sich der weitgehende Ausfall etablierter Maßnahmen zur Berufsorientierung vor dem Hintergrund der Schließung der Schulen von März 2020 bis kurz vor den Sommerferien. Diese langjährig bewährten Matching-Formate hätten nur teilweise durch Online-Formate ersetzt werden können.

\* \* \*

### **Deutscher Journalisten-Verband**

Michael Hirschler, Referent für Freie Journalist\*innen

Herr Hirschler, Referent für Freie Journalist\*innen beim DJV, betont, die Situation der Freien Journalistinnen und Journalisten in Schleswig-Holstein unterscheide sich kaum von der in anderen Bundesländern. Wichtig sei die Feststellung, dass die aktuellen Probleme als Folge von Maßnahmen, insbesondere Verboten, seitens der Bundesregierung und der Landesregierung aufträten; sie seien nicht eine direkte Folge der Pandemie. Wer sich mit der Situation in Taiwan oder in Südkorea auskenne, wisse, dass die in Deutschland ergriffenen Maßnahmen nicht alternativlos gewesen seien.

Im Zuge der Maßnahmen von Bundesregierung und Landesregierung habe circa die Hälfte der Freien Journalistinnen und Journalisten ihre Arbeit komplett verloren, zahlreiche Freie berichteten über Auftragsverluste. Die andere Hälfte sei für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk tätig oder arbeite für andere Auftraggeber, die auch Themen jenseits der Aktualität anböten. Wer sonst über Kultur-, Sport oder ähnliche Veranstaltungen berichte, sei gegenwärtig besonders schwer getroffen.

Herr Hirschler führt weiter aus, die sogenannten Hilfsmaßnahmen - er verwende bewusst den Zusatz „sogenannte“ - seien wegen der Beschränkung auf die Erstattung betrieblicher Fixkosten an einem großen Teil der Freien Journalistinnen und Journalisten vorbeigegangen. Der Verweis auf die Grundsicherung helfe nicht weiter, da circa zwei Drittel der Freien Journalistinnen und Journalisten mit Partnern zusammenlebten. Wenn diese, wie es nicht selten der Fall sei, zwischen 2.000 und 3.000 € netto verdienten, bestehe kein Anspruch auf Grundsicherung. Das Einkommen des Partners, der nicht mehr tätig sein könne, fehle jedoch seit März, obwohl die Zahlungsverpflichtungen weiterhin zu bestreiten seien. Seit Beginn der Pandemie hätten weder Bundesregierung noch Landesregierung etwas für diese Personengruppe getan. Nicht wenige Betroffene lösten ihre Altersvorsorge auf.

Baden-Württemberg habe das Ansetzen eines fiktiven Unternehmerlohns in Höhe von 1.180 € pro Monat gestattet. Nordrhein-Westfalen habe 1.000 € pro Monat gewährt. Selbst Thüringen zahle trotz seiner Finanzlage einen Zuschuss in Höhe von 1.180 € zu den Lebenshaltungskosten. Schleswig-Holstein dagegen verzichte vollständig auf eine entsprechende Unterstützung. Der Grund dafür bleibe unklar.

Der Hinweis von Herrn Fröhlich, dass Soloselbstständige gegebenenfalls eine Umschulung beziehungsweise Qualifizierung anstreben sollten, sei nur für jene berechtigt, von denen feststehe, dass ihr Geschäftsmodell auch perspektivisch nicht tragen werde. Die allermeisten

Freien Journalistinnen und Journalisten seien umtriebige Menschen, die nach Ende der Beschränkungen mit Sicherheit wieder ihrer Tätigkeit nachgehen könnten. Nicht eine persönliche Fehlentscheidung sei der Grund, dass sie gegenwärtig nicht in der Lage seien, ihren Beruf auszuüben. Dies sei vielmehr unmittelbares Ergebnis der Maßnahmen von Bundesregierung und Landesregierung. Diese hätten mit ihren Maßnahmen den Schaden für die Freien Journalistinnen und Journalisten verursacht, weigerten sich aber seit März 2020, einen Ersatz zu leisten.

### **IVWSH - Initiative für die Veranstaltungswirtschaft Schleswig-Holstein**

Christian Walsdorf, Sprecher der Initiative

Herr Walsdorf, Projektleiter bei der OPUS Showtechnik GmbH und Sprecher der Initiative für die Veranstaltungswirtschaft Schleswig-Holstein, schließt sich den Ausführungen von Herrn Hirschler zur Lage der Selbstständigen im Wesentlichen an. Er ergänzt, seit fast neun Monaten herrsche in dieser Branche fast vollständiger Stillstand. Kongresse und Parteitage fänden nicht mehr oder nur noch im virtuellen Raum statt. Auch Techniker seien vom Wegfall der Aufträge betroffen. Dabei handele es sich um hoch spezialisierte Menschen, die nach Ende der Pandemie wieder dringend benötigt würden. Vor der Pandemie sei die deutsche Veranstaltungswirtschaft weltweit führend gewesen; keine große Messe oder Sportveranstaltung habe ohne Beteiligung deutscher Veranstalter stattgefunden.

Die Veranstaltungswirtschaft stelle sich durchaus auf eine Zunahme hybrider Veranstaltungen ein. Wohl niemand werde mehr eine längere Reise auf sich nehmen, nur um ein halbstündiges Gespräch zu führen. Vor diesem Hintergrund betreibe auch die Veranstaltungswirtschaft eine Transformation ihres Geschäftsmodells. Dafür bedürfe es dringend unterstützender Landesprogramme. Die Veranstaltungswirtschaft habe das Ziel, nach Ende der Pandemie wieder voll durchzustarten.

Herr Walsdorf führt weiter aus, bei der Ausgestaltung der Überbrückungshilfen seien nicht alle Kostenarten berücksichtigt worden. Auch bei der Novemberhilfe handele es sich um einen Schnellschuss. Einige fielen durch das Raster; andere erzielten möglicherweise einen höheren Gewinn, als sie durch eigene wirtschaftliche Aktivität generiert hätten. Klar sei jedenfalls, dass zahlreiche indirekt Betroffene keine Hilfe zu erwarten hätten, da sie die 80-Prozent-Grenze

nicht erreichten. Daher wäre es für diese indirekt Betroffenen unter Umständen besser gewesen, in den vergangenen Monaten auf jegliche Tätigkeit zu verzichten. Das Nichtstun dürfe nicht auf Dauer belohnt werden.

Die Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft versuchten, die Ausbildungstätigkeit weiterzuführen. Einige Mitarbeiter würden aus der Kurzarbeit geholt, um Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Allerdings zeige insofern die Arbeitsagentur noch nicht die notwendige Flexibilität.

Die in Schleswig-Holstein stattfindenden Veranstaltungen wie das Wacken Open Air, das Schleswig-Holstein Musik Festival und die Kieler Woche hätten internationale Bedeutung und seien wichtig Zugpferde des Tourismus. Auch kleinere Veranstaltungen wie die Kappeler Heringstage, Stadtfeste und Kurkonzerte zögen zahlreiche Besucher an. Zudem sei Schleswig-Holstein ein Land des Handballsports. Im Jahr 2019 habe der Tag der Deutschen Einheit in Kiel stattgefunden. Ohne die Veranstaltungswirtschaft wäre all dies nicht möglich gewesen. Studien, die unter anderem vom ifo-Institut durchgeführt worden seien, hätten ergeben, dass jeder für eine Veranstaltung ausgegebene Euro fünf bis sechs Euro generiere, vor allem im Einzelhandel, in der Gastronomie und der Hotellerie. Auf diese Weise entstünden wichtige Wertschöpfungsketten.

Herr Walsdorf stellt abschließend fest, wenn die Veranstaltungsbranche jetzt nicht überlebe, wären die Kollateralschäden enorm; der Wiederaufbau werde mindestens ein Jahrzehnt dauern. Vor allem in kleineren Kommunen seien dann viele Veranstaltungen nicht mehr umsetzbar.

### **Schaustellerverband Schleswig-Holstein e.V.**

Marco Lange

Herr Lange, Präsident des Schaustellerverbandes Schleswig-Holstein, weist einleitend darauf hin, dass in Schleswig-Holstein im Jahr 2020 unter normalen Umständen 90 Jahrmärkte veranstaltet worden wären; Stadtfeste und Weihnachtsmärkte seien in dieser Zahl noch nicht inbegriffen. Lediglich sechs Veranstaltung hätten - nach aufwändiger Erstellung eines Hygienekonzepts - durchgeführt werden können. Einige Großfahrgeschäfte und Ausschankbetriebe hätten sogar einen Einnahmeausfall von 100 % verzeichnet. Da die Rücklagen in den Betrieben der Branche aufgebraucht seien, werde die Lage existenzbedrohend. Einige Betriebe

könnten sich nur durch KfW-Kredite retten. Diese erhöhten allerdings die Verschuldung. Eine kurzfristige Tilgung werde ohnehin nicht möglich sein.

Die bisher aufgelegten Hilfsprogramme des Bundes seien am Schaustellergewerbe weitgehend vorbeigegangen. So hätten Kredite, ein Hauptkostenpunkt in diesem Gewerbe, bei der Beantragung der Unterstützung nicht geltend gemacht werden können. Gleiches gelte für Standmieten - im Gegensatz zu Mieten im Einzelhandel. Auch hinsichtlich der geplanten Überbrückungshilfe III bestehe die Befürchtung, dass das Schaustellergewerbe herausfalle, sofern es bei der strikten Koppelung an den Umsatz des Vorjahresmonats bleibe; denn von Januar bis Mitte März erziele das Schaustellergewerbe in der Regel keine Einnahmen.

Der Koalition und der Opposition in Schleswig-Holstein gebühre Dank dafür, dass sie ein erstes eigenes Hilfsprogramm für Schausteller auf den Weg gebracht hätten. Es handele sich jedoch nur um eine temporäre Lösung.

Die November- und Dezemberhilfe habe für das Schaustellergewerbe entscheidende Bedeutung, da die Weihnachtsmärkte abgesagt worden seien und die entsprechenden Einnahmen entfielen. Zudem seien bereits enorme Planungskosten angefallen.

Herr Lange schlägt ferner die Aufstellung eines Perspektivplans vor, um Klarheit zu bekommen, ab welchen Infektionszahlen eine Öffnung zu erwarten sei. Nach dem Lockdown im Frühjahr habe der Neustart mit 500 Personen pro Veranstaltung begonnen, dann seien 1.500 Personen zulässig gewesen, und nach relativ kurzer Zeit sei die Zahl auf 300 gesunken. Nunmehr seien wieder alle Veranstaltungen abgesagt. Planbarkeit werde so unmöglich. Wenn Absagen relativ kurzfristig erfolgten, müsse es Unterstützungsleistungen geben, da bereits Kosten für Sicherheits- und Hygienekonzepte angefallen seien.

#### **Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute e. V.**

Frank Dörksen

Herr Dörksen, Mitglied des Landesverbandes der Schausteller und Marktkaufleute Schleswig-Holstein e. V., schließt sich den Ausführungen von Herrn Lange im Wesentlichen an. Er betont, entscheidend sei die Schaffung einer Perspektive für die Wiedereröffnung im Jahr 2021; gegebenenfalls sei eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Vorbereitung zu bilden. Die Planungen

für etwaige Frühjahrsveranstaltungen müssten bald beginnen. Herr Lange habe zu Recht auf die Bedeutung der Planungssicherheit hingewiesen.

Zudem seien pauschale Verbote nicht nachvollziehbar. Das Oktoberfest in München und der Hamburger Hafengeburtstag könnten nicht mit einem Jahrmarkt in Eckernförde oder Rendsburg gleichgesetzt werden. Auch im Landtag sei festgestellt worden, dass Jahrmärkte nicht als Horte des Infektionsgeschehens eingestuft werden könnten. Auf dem Schleswiger Peermarkt seien innerhalb von vier Tagen über 10.000 Besucher gezählt worden, ohne dass anschließend die Corona-Zahlen angestiegen seien.

Wenn gegenwärtig vom zweiten Lockdown gesprochen werde, so treffe diese Bezeichnung für die Schausteller und Marktkaufleute nicht zu; sie befänden sich faktisch noch im ersten Lockdown. Seitdem hätten lediglich vier Veranstaltungen durchgeführt werden können, allerdings unter hohem finanziellem und personellem Aufwand.

### **Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e. V.**

Dr. Andreas Lutz, Vorstandsvorsitzender

Herr Dr. Lutz, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände und Vorsitzender des Vorstands des VGSD, stimmt in der Schilderung der Situation der Selbstständigen seit Beginn der Pandemie im Wesentlichen mit den Vorrednern überein. Er fügt hinzu, von den Einschränkungen seien weit mehr Menschen betroffen, als gemeinhin angenommen werde. Dazu zählten nicht nur Messebauer, sondern auch Messes Fotografen, Promotoren, Tontechniker und Taxifahrer, die angesichts ausgefallener Veranstaltungen Einbrüche ihrer Einnahmen zu verzeichnen hätten.

Herr Dr. Lutz setzt fort, von den Maßnahmen zum Gesundheitsschutz profitierten alle; die Selbstständigen seien jedoch, etwa im Vergleich zu Beamten, überproportional von den negativen Auswirkungen betroffen. Die Problematik der Soloselbstständigen, die wegen niedriger Fixkosten die bisherigen Hilfsprogramme kaum hätten in Anspruch nehmen können, sei von den Vorrednern zutreffend beschrieben worden. Von den befragten 16.000 Soloselbstständigen hätten zwei Drittel angegeben, dass die betrieblichen Fixkosten unter 1.000 € pro Monat lägen, bei fast der Hälfte seien es sogar nur unter 500 €.

Da bei Bekanntgabe der ersten Soforthilfeprogramme der Eindruck erweckt worden sei, auch andere Kosten seien förderfähig, hätten zahlreiche Soloselbstständige die Hilfen beantragt und, sofern sie bewilligt worden sei, bereits ausgegeben. Die Überraschung werde groß sein, wenn die Rückzahlung anstehe. Möglicherweise hätten einige Soloselbstständige ihre Tätigkeit aufgegeben, wenn sie die tatsächlichen Konditionen für die Hilfestellung gekannt hätten, so Herr Dr. Lutz weiter. In einigen Bundesländern sei bereits die Staatsanwaltschaft tätig geworden, um vermeintliche Betrugsversuche aufzudecken.

Die Problematik, dass die Überbrückungshilfen I und II nur unter Einschaltung von Steuerberatern hätten beantragt werden können, habe Herr Lanbin bereits geschildert. Hinzu komme, dass viele Soloselbstständige ihre Steuererklärung selbst anfertigten. Selbst wenn ein Steuerberater gefunden worden wäre, hätten die Kosten in keinem Verhältnis zu der zu erwartenden Hilfszahlung gestanden. Im Ergebnis seien von den in Aussicht gestellten 25 Milliarden € Hilfszahlungen lediglich 0,2 % abgeflossen. Herr Hirschler habe zutreffend darauf hingewiesen, dass in anderen Bundesländern zur Deckung der laufenden privaten Lebenshaltungskosten ein fiktiver Unternehmerlohn von bis zu 1.180 € angesetzt worden sei.

Ferner finde bei der Beantragung von Hartz-IV-Leistungen - entgegen anderslautender Bekundungen der politischen Ebene - sehr wohl eine Vermögensprüfung statt. Im Ergebnis müssten 92 % ihre Einnahmeausfälle aus privaten Ersparnissen, die in der Regel für die Altersvorsorge gedacht gewesen seien, abdecken. Sie würden für ihre Bemühungen um eine Altersvorsorge quasi bestraft.

Die geplante Neustart-Hilfe sei zwar im Grundsatz begrüßenswert. Allerdings gehe es um lediglich 5.000 € für sieben Monate, das heißt um 714 € pro Monat. Da die Krise schon im März begonnen habe, sei tatsächlich mit 16 Monaten zu rechnen, sodass effektiv 312,50 € pro Monat übrig blieben. Andere Länder wie Belgien und die Niederlande, denen es wirtschaftlich nicht besser gehe als Deutschland, hätten von Anfang an 1.500 bis 1.600 € gezahlt, Großbritannien, die Schweiz und Norwegen sogar noch mehr.

Akut erforderlich sei eine deutliche Erhöhung der Neustart-Hilfe durch den Bund. Bei diesem liege diese Aufgabe, zumal auch das Kurzarbeitergeld letztlich vom Bund finanziert werde, wenn die Rücklagen der Bundesagentur aufgebraucht seien. Gegebenenfalls müsse das Land eine Aufstockung der Neustart-Hilfe finanzieren, sofern der Bund sich nicht einsichtig zeige. Damit könne das Land ein wichtiges positives Signal setzen.

Ein erhebliches Problem für Selbstständige stelle der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung dar. Dieser sei erheblich höher als der Beitrag für Angestellte mit vergleichbarem Einkommen. Möglicherweise werde ein Großteil der Neustarthilfe durch die Krankenversicherungsbeiträge aufgezehrt. Ziel müsse es sein, dass die Summe an Belastungen der Selbstständigen mit Sozial- und sonstigen Abgaben 50 % nicht überschreite.

Es gebe auch viele Möglichkeiten, die nichts kosteten, aber Bürokratie abbauten. Dazu gehöre insbesondere die Schaffung von Rechtssicherheit in Bezug auf Scheinselbstständigkeit.

Generell hoffe er, so Herr Dr. Lutz weiter, auf bürokratie- und belastungsarme Jahre, damit die Selbstständigen ihr Eigenkapital und die Altersvorsorge wiederaufbauen könnten. Dies sei umso fairer, also den Selbstständigen in der Krise keine wirksame Hilfe zuteilgeworden sei. Die Ankündigung von Arbeitsminister Heil, die Regelung zur Altersvorsorge für Selbstständige noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden, sende insofern das falsche Signal. Wenn eine verpflichtende Arbeitslosenversicherung für Selbstständige geplant sei, müsse darauf geachtet werden, dass diese dann auch Kurzarbeitergeld beziehen könnten.

Die Zuständigkeit für viele Regelungsbereiche liege auf der Ebene des Bundes oder der EU. Dennoch könne auch das Land sich entsprechend einbringen. Es sei viel billiger, den Selbstständigen jetzt zu helfen, als später die wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu reparieren. Die gesamte Gesellschaft müsse Interesse an einer hohen Gründungsbereitschaft haben. Gehe diese verloren, verschwinde wichtiges Innovations- und Wachstumspotenzial.

### **Sparkasse Holstein**

Thomas Piehl, Vorstandsvorsitzender

Herr Piehl, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein, erklärt einleitend, dass Einzugsgebiet dieser Sparkasse umfasse circa 20 % der Fläche Schleswig-Holsteins; sie betreue 5.000 mittelständische Unternehmen und 180.000 Privatkunden. Viele Soloselbstständige tauchten eher im Privatkundenbereich als im Firmenkundenbereich auf.

Herr Piehl setzt fort, die Sparkasse Holstein verfüge zwar über die Infrastruktur zur Beantragung von KfW-Krediten. Allerdings sei die Bereitschaft der Unternehmen, Kredite in Anspruch

zu nehmen, derzeit gering. Aufgrund erster politischer Äußerungen erwarteten viele Unternehmen eine Förderung im Sinne von Zuschüssen durch den Staat. Auch bei der Verschuldungsbereitschaft der Privatkunden werde keine Steigerung verzeichnet.

Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme von Krediten könne darin liegen, dass viele Unternehmen vor Beginn der Krise bei hoher Rentabilität entsprechende Rücklagen aufgebaut hätten. Möglicherweise überwiege die Hoffnung, die Krise werde in absehbarer Zeit vorbei sein, sodass die Rücklagen ausreichten. Dabei handele es sich aber nur um Vermutungen, obwohl die Firmenkundenberater mit den Unternehmensvertretern so viele Gespräche wie noch nie führten. Die Bereitschaft zur Unterstützung seitens der Sparkasse Schleswig-Holstein bestehe jedenfalls weiterhin.

Ausfälle bei den Rückzahlungen verzeichne die Sparkasse Holstein derzeit nicht. Die Prognose gehe dahin, dass die für 2020 angesetzte Risikovorsorge von etwa 10 Millionen € nicht in Anspruch genommen werden müsse. Allerdings sei zu vermuten, dass es zeitverzögert zu Zahlungsausfällen kommen werde; gegebenenfalls könne sich der Ausfall allein für die Sparkasse Holstein auf bis zu 30 Millionen € belaufen. Dies hänge von der pandemischen und damit auch der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Herr Piehl weist abschließend darauf hin, dass der geforderte Aufbau zusätzlichen Eigenkapitals den Spielraum für Kreditvergaben senke. Zudem solle nicht unerwähnt bleiben, dass die Sparkasse angesichts des negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität im vergangenen Jahr 2,5 Millionen € an Strafzinsen an die EZB habe zahlen müssen. Ob sich insofern eine Änderung ergeben werde, sei nicht abzusehen.

\* \* \*

In der anschließenden Diskussionsrunde widmet sich Herr Hirschler der Frage des Abg. Kilian zur Bedeutung bundeseinheitlicher Regelungen beim fiktiven Unternehmerlohn für Selbstständige und der Bitte des Abg. Knuth, darzulegen, warum der simple Verweis, Soloselbstständige könnten doch Hartz IV in Anspruch nehmen, da es schließlich dafür da sei, nicht ausreiche.

Herr Hirschler stellt fest, die Leistungen der Grundsicherung seien sicherlich einmalig auf der Welt. Ebenso klar sei, dass viele derjenigen, die solche Leistungen in Anspruch nehmen müssten, nicht mehr alle ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen könnten. Es stoße auf wenig Akzeptanz, wenn jemand, der mit einem Partner zusammenziehe beziehungsweise eine Familie gründe, keine Leistungen mehr erhalte und damit bestraft werde, obwohl er seit Jahren Steuern gezahlt habe und über ein außerhalb von Pandemiezeiten tragfähiges Geschäftsmodell verfüge. Die Veranstaltung und Begleitung von Konzerten, auch auf internationaler Ebene, erfolge in erheblichem Umfang durch Deutsche. Für ihre diesbezüglichen Leistungen seien sie hochanerkant. In zwei Jahren werde das vermutlich wieder möglich sein. Es sei sogar davon auszugehen, dass dann noch deutlich mehr Menschen solche Veranstaltungen besuchten.

Den in der Zwischenzeit entstandenen und noch entstehenden Schaden gelte es auszugleichen, da er auf Maßnahmen der Bundesregierung und der Landesregierung zurückgehe. Länder wie Taiwan oder Südkorea hätten gezeigt, dass es auch anders gehe. Es reiche jedenfalls nicht aus, den betroffenen Selbstständigen zu sagen, sie müssten halt sehen, wie sie zwei Jahre über die Runden kommen.

Insofern habe der UV Nord eine desaströse Stellungnahme abgegeben. Damit werde vielen selbstständigen Unternehmern ein Bärendienst erwiesen. Es sei bemerkenswert, dass ein Unternehmensvertreter sage, die betroffenen Selbstständigen sollten zum Job-Center gehen. Wer ein tragfähiges Geschäftsmodell habe und durch Maßnahmen der Politik geschädigt werde, gehöre nicht in das Job-Center, sondern müsse entschädigt werden. Darauf hätten die betroffenen Selbstständigen einen moralischen Anspruch, bisher leider noch keinen Rechtsanspruch.

Die meisten Soloselbstständigen in Baden-Württemberg fühlten sich angesichts des dort angesetzten fiktiven Unternehmerlohns von 1.180 € wie auf einer Insel der Glückseligen. Dies sei zwar kein hoher Betrag; aber es mache einen erheblichen Unterschied aus, ob jemand 0 oder 1.180 € im Monat bekomme.

Es reiche nicht aus, dass die Schleswig-Holsteinische Landesregierung auf Entscheidungen des Bundes warte; sie dürfe sich nicht dahinter verstecken. In Nordrhein-Westfalen habe sich der dortige, von der FDP gestellte Wirtschaftsminister massiv dafür eingesetzt, dass es solche Hilfen gebe.

Auf die Novemberhilfe brauche die Politik jedenfalls nicht stolz zu sein. Es müsse davon ausgegangen werden, dass Freie Journalisten - übrigens auch Taxifahrer - keine Hilfe erhielten. Als mittelbar Betroffener gelte nämlich nur derjenige, der das Geld sonst direkt von einer jetzt geschlossenen Einrichtung bekommen habe, nicht aber derjenige, der es von den Medien bekommen habe; diese seien weiterhin geöffnet. Auch der Taxifahrer bekomme das Geld nicht von dem Theater, vor dem er normalerweise warte, sondern vom Kunden; dieser habe aber nicht „geschlossen“.

Auf die Unzulänglichkeit der Neustart-Hilfe sei schon mehrmals hingewiesen worden. Wenn letztlich nur 714 € pro Monat gezahlt würden, sei dies deutlich zu wenig. Diesen Betrag erhalte ohnehin nur, wer alle Voraussetzungen erfülle; bei vielen Betroffenen werde sich der Betrag auf 300 bis 400 € pro Monat belaufen. Das sei erbärmlich. Die Politik müsse auch insoweit endlich ihre Hausaufgaben machen.

Abschließend regt Herr Hirschler an, Selbstständigen zumindest den freiwilligen Zugang zur Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen.

Herr Lange verweist nochmals darauf, dass bei der Beantragung von Grundsicherung sehr wohl eine Vermögensprüfung stattfinde. Einigen Kollegen sei geraten worden, Vermögenstitel zu verkaufen oder die Rentenversicherung aufzulösen.

Zudem seien in der mobilen Branche, in der er tätig sei, der private und der geschäftliche Bereich miteinander vermischt. So seien die Betriebsgrundstücke fast immer auch die Wohngrundstücke. Es könne vorkommen, dass mit den Hilfszahlungen zwar die eindeutig betrieblichen Ausgaben zu decken seien, das finanzierte Haus, das sich auf dem Grundstück befinde, aber nicht gehalten werden könne. Wer seinen Betrieb vorerst retten könne, aber seine Altersvorsorge verliere, werde in einigen Jahren Hartz-IV-Empfänger sein. Dann sei die sogenannte Hilfe nur ein Pyrrhussieg.

Herr Walsdorf antwortet auf die Frage von Herrn Kilian, dass einerseits Bundeseinheitlichkeit notwendig sei, aber andererseits die Möglichkeit bestehen müsse, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Hilfe solle nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern zielgenau geleistet werden.

Zu weiteren Änderungsvorschlägen - eine Frage des Abg. Knuth - verweist Herr Walsdorf auf seine schriftliche Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu den Anträgen zur Rettung der Veranstaltungsbranche, [Umdruck 19/4841](#). Er hebt insbesondere die Notwendigkeit hervor, die Regelungen zum Kurzarbeitergeld zu flexibilisieren. Ein Sockelbetrag müsse auch dann gezahlt werden, wenn keine umsatzrelevante Tätigkeit wie die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolge. Es dürfe nicht sein, dass derjenige, der aus der Kurzarbeit zurückkomme und sich dafür engagiere, sofort wieder den normalen Lohn erhalte müsse und aus dem Kurzarbeitergeldbezug herausfalle, obwohl er keinen Umsatz generiere.

Bezogen auf die Grundsicherung fordert Herr Walsdorf, die Regelungen zur Bedarfsgemeinschaft bei Selbstständigen zu ändern. Es gebe Rückmeldungen, wonach Häuser verkauft werden müssten, obwohl die Aussicht bestünde, in ein oder zwei Jahren wieder beruflich Fuß zu fassen. Eine echte Überbrückungshilfe sei insofern bisher nicht gewährt worden.

Herr Dr. Lutz ergänzt, bezogen auf die Neustart-Hilfe müsse das Land weiterhin Druck auf den Bund ausüben. Zudem sei der falsche Eindruck zu korrigieren, hinter einem geschlossenen Unternehmen stehe genau ein Lieferant. Es handele sich um komplexe Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wer insoweit an der zweiten oder dritten Stelle stehe, habe möglicherweise ebenfalls 80 % Umsatzrückgang zu verzeichnen. Gegebenenfalls müssten die Länder die Nothilfe entsprechend erhöhen. Zum einen erhöhe sich dadurch die Zufriedenheit der Betroffenen - dies sei empirisch nachgewiesen -, zum anderen bleibe die Gründerneigung erhalten. Der Wiederaufbau verlorengangener Strukturen werde jedenfalls deutlich teurer als die zeitnahe Bereitstellung von Hilfe, um die Krisenzeit zu überbrücken.

Was den Verweis auf Hartz IV für Soloselbstständige angehe - eine Frage des Abg. Knuth -, so betont auch Herr Dr. Lutz, dass nicht unternehmerische Fehlentscheidungen oder mangelnde Fähigkeiten, sondern Maßnahmen der Politik die Betroffenen in diese Situation gebracht hätten. Daher gebühre ihnen eine Entschädigung. Das faktische Verbot, ihre Tätigkeit auszuüben, bedeute für sie nicht nur finanziell einen großen Verlust.

Hinzu komme, dass für Selbstständige der Antragsaufwand enorm hoch sei. Einige Kollegen hätten von Anträgen mit einem Umfang von über 100 Seiten berichtet. Der Partner werde quasi in Mithaftung genommen. Dies trage Unfrieden in die Familien. Zudem werde demjenigen, der etwas dazuverdiane, oberhalb von 100 € der Großteil weggenommen. Auch dadurch werde es schwer, sich aus der Grundsicherung herauszuarbeiten. Zudem müsse alle sechs

Monate eine Vorausberechnung beziehungsweise Nachschau vorgenommen werden, was etwa dem Aufwand für eine Steuererklärung entspreche. Dies bremse die Betroffenen vollständig aus. Für diese hoch motivierten Menschen sei die Grundsicherung nicht das richtige Instrument.

Herr Dr. Lutz erinnert abschließend daran, dass er bereits im März 2020 vorgeschlagen habe, die Finanzämter stärker in die Bearbeitung von Hilfsanträgen einzubeziehen. Dort sei bekannt, wer tatsächlich selbstständig sei und Steuern zahle. So könne die Zahl etwaiger Betrugsfälle deutlich reduziert werden. Der gegenwärtige Flickenteppich an Regelungen und Zuständigkeiten führe teilweise zu einem bürokratischen Chaos. Die Digitalisierung auch der Finanzämter müsse weiter vorangetrieben werden, damit sie in der nächsten Krise eine einheitliche Administration von Hilfsleistungen sicherstellen könnten.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Richert, unterbricht die Sitzung von 12:53 bis 14:00 Uhr.

\* \* \*

**Automaten-Verband Schleswig-Holstein im Bundesverband Automatenunternehmer  
e. V.**

Wolfgang Voß, Ausbildungspate

Herr Voß, 1. Vorsitzender des Automaten-Verbandes Schleswig-Holstein und Ausbildungspate, betont, Infektionen in Spielhallen seien bisher nicht bekannt geworden. Dort seien maximal zwölf Geldspielgeräte aufgestellt. Zudem hätten die Spielhallentreiber zahlreiche Infektionsschutzmaßnahmen eingeleitet.

Herr Voß führt weiter aus, die erste Schließung habe vom 15. März bis zum 17. Mai 2020 gedauert. Damals seien zwar Hilfen von bis zu 30.000 € versprochen worden; dies habe aber nicht für verbundene Unternehmen gegolten. Ein solches sei schon dann gegeben, wenn jemand neben dem eigenen Unternehmen an dem der Tochter mit zum Beispiel 60 % beteiligt sei.

Herr Voß weist ferner darauf hin, dass die Automatenunternehmer das Kurzarbeitergeld auf 80 % aufgestockt hätten, um es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, von diesem Geld zu leben.

Herr Voß gibt abschließend seiner Hoffnung Ausdruck, auch für die Schließung im Monat Dezember entschädigt zu werden.

### **DEHOGA Schleswig-Holstein e. V.**

Axel Strehl, Präsident

Herr Strehl, Präsident des DEHOGA Schleswig-Holstein, führt aus, auch Restaurants seien nicht als Infektionsherde in Erscheinung getreten. Daraus resultiere eine große Enttäuschung über den Beschluss, die gastronomischen Betriebe zu schließen. Im Ergebnis sei die Stimmung sehr angespannt, sie brodele. Bisher habe der DEHOGA den Mitgliedsunternehmen davon abgeraten, die Mitarbeiter in Kurzarbeit zu schicken, da von der Novemberhilfe die laufenden Kosten vermutlich beglichen werden könnten. Noch seien allerdings keine Hilfgelder eingegangen. Ende November beziehungsweise Anfang Dezember stünden die Überweisung der Gehälter an die Mitarbeiter und die Abbuchung der Sozialbeiträge an. Hinzu kämen die Zahlungen für Pachten, Strom, Kredite und so weiter. Ohne Geld auf dem Konto der Unternehmen werde es mit der Auszahlung schwierig.

Ebenso wie zahlreiche Vorredner betont auch Herr Strehl die Notwendigkeit, den Unternehmen endlich eine verlässliche Perspektive für die Wiedereröffnung aufzuzeigen. Als Folge der Unsicherheit überlegten sich schon Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Gastgewerbe zu verlassen. Dies werde sich als fatal erweisen, da diese Kräfte bei der Wiederöffnung fehlten.

Herr Strehl weist abschließend darauf hin, dass einige Inhaber ihre Restaurants vor einigen Jahren mit KfW-Krediten modernisiert hätten. Wenn nunmehr eine Anrechnung auf die Überbrückungshilfe erfolge, sei dies äußerst misslich. So könne es dazu kommen, dass erst kürzlich renovierte Betriebe jetzt schließen müssten.

**Handelsverband Nord e. V.**

Dierk Böckenholt, Hauptgeschäftsführer

Herr Böckenholt, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes Nord, erklärt einleitend, nach einem guten Start in das Jahr 2020 habe der Lockdown einige Bereiche des Einzelhandels stark getroffen. Die Einbußen hätten zum Teil bei mehr als 50 % gelegen. Besonders schwer seien die Geschäfte mit klassischen Innenstadtsortimenten - Bekleidung, Schmuck, Schuhe, Spielwaren - in Mitleidenschaft gezogen worden. Im Sommer hätten sich die Umsätze bei den meisten Unternehmen, wenn auch langsam, stabilisiert.

Im gegenwärtigen „Lockdown light“ dürften die Geschäfte zwar öffnen; die Kunden seien jedoch gehalten, aus der Innenstadt fernzubleiben. Die Frequentierung der Geschäfte gehe wieder deutlich zurück; insbesondere im Fashion-Handel lägen die Einbußen wieder bei 40 bis 50 %. In den vom Tourismus geprägten Orten seien die Umsatzeinbußen besonders hoch; die Einheimischen könnten das Defizit jedenfalls nicht ausgleichen.

Andere Bereiche, vor allem der Lebensmitteleinzelhandel, Bau- und Gartenmärkte, der Fahrradhandel und der Online-Handel, hätten dagegen deutliche Umsatzzuwächse verzeichnet. Für den gesamten Einzelhandel werde, bezogen auf das Gesamtjahr 2020, momentan ein leichtes Plus von 1,2 % prognostiziert, für die vom Lockdown besonders betroffenen Bereiche ein Minus von mindestens 15 %. Der Online-Handel wachse mindestens um 15 %, im Weihnachtsgeschäft sogar um 20 %.

Besondere Sorge bereite der innerstädtische Fashion-Handel. Bundeshilfen hätten kaum in Anspruch genommen werden können, da der Umsatz meist nur ein klein wenig zu hoch gewesen sei, um bei der Hilfe zum Zuge zu kommen. Einzelhandelsunternehmen gerieten aber häufig schon in Existenzschwierigkeiten, wenn sie nur 20 % Umsatzeinbußen erlitten. Die Überbrückungshilfe III werde dem Einzelhandel nicht helfen, wenn als eine Voraussetzung 50 % Umsatzeinbuße im November verankert werde. Diese Regelung sei vermutlich Zufall; die meisten Unternehmen verzeichneten Einbußen zwischen 40 und 50 %.

Die Insolvenzgefahr in diesem Bereich sei sehr hoch. Da die Verschiebung in Richtung Online-Handel anhalten werde, seien die Städte angehalten, sich über die Zukunft ihrer Zentren Gedanken zu machen; es werde letztlich um eine Neuaufstellung gehen. Der Vorschlag, einen

Innenstadtfonds mit einem Volumen von mindestens 500 Millionen € aufzulegen, finde die Zustimmung des Handelsverbandes. Aktuell gehe es um eine schnelle, unbürokratische Unterstützung für den innerstädtischen Einzelhandel, insbesondere den Fashion-Handel. Die Novemberhilfe müsse für den Einzelhandel geöffnet werden, der als mittelbar Betroffener bislang nicht einbezogen sei.

Herr Böckenholt plädiert ferner für eine Verlängerung des Schutzschirms im Zusammenhang mit der Warenkreditversicherung bis zum 30. Juni 2021. Der Warenbezug für das Frühjahrgeschäft - das hoffentlich stattfinden werde - müsse abgesichert werden.

Hinsichtlich der Mietzahlungen sei eine Entlastung erforderlich. Eine Möglichkeit bestehe in einer Klarstellung im BGB, dass eine Pandemie als Grund für eine Mietminderung anerkannt werde; die Bundesjustizministerin habe einen entsprechenden Vorstoß gestartet. Bisher könnten die Mieter insoweit nicht auf Augenhöhe mit den Vermietern verhandeln.

Ferner bedürfe es eines Belastungsmoratoriums. Regelungen wie das Pottkiekergesetz oder das Lieferkettengesetz seien zu stoppen beziehungsweise auszusetzen.

Herr Böckenholt fährt fort, für die Bewältigung des Digitalisierungsschubs fehlten vielen Unternehmen die Mittel. Digitalisierungszuschüsse und Digitalscouts könnten den Unternehmen helfen, Zugang zu den neuen Vertriebskanälen zu bekommen.

Abschließend verweist Herr Böckenholt darauf, dass die Festlegung, nur einen Kunden auf 25 qm<sup>2</sup> zuzulassen, insbesondere in der Vorweihnachtszeit nicht umsetzbar und zudem nicht nachvollziehbar sei. Der Neuregelung liege die Annahme zugrunde, 2,5 m Mindestabstand seien erforderlich; bisher hätten 1,5 m ausgereicht.

### **Kinoverbund Schleswig-Holstein e. V.**

Ralf Thomsen

Herr Thomsen, Geschäftsführer bei LichtBlick-FTB und Vorstandsmitglied des Kinoverbundes Schleswig-Holstein, erklärt einleitend, die Mitglieder des Kinoverbundes stellten an 56 Kinostandorten insgesamt 163 Leinwände zur Verfügung. Im Jahr 2019 seien 3,6 Millionen Besucher gezählt worden, der Umsatz habe 43 Millionen € erreicht. Es handele sich um ein reines

Lizenzgeschäft, das heißt, die Kinobetreiber mieteten die Filme von den Filmgesellschaften. Umsatzabhängig würden vom Eintrittsgeld bis zu 50 % an Leihmiete gezahlt. Angesichts des weltweiten Lockdowns gebe es nur wenige Neuproduktionen; der Start des neuen „James Bond“ sei fünfmal verschoben worden und nunmehr für den 31. März 2021 geplant. Die Kinos hingen quasi am Tropf der internationalen Filmindustrie. Wer Filme aus der Konserve zeige, erreiche oft nur 20 % des sonst üblichen Umsatzes.

Für die gesamte Branche werde, bezogen auf 2020, ein Umsatzrückgang um 70 % erwartet. Bei den schleswig-holsteinischen Kinobetreibern fehlten circa 30 Millionen € Umsatz. In Schleswig-Holstein handele es sich zudem meist um kleine, inhabergeführte Unternehmen.

Sofern Schleswig-Holstein als einziges Bundesland beschließe, die Kinos ab dem 20. Dezember für 14 Tage zu öffnen, helfe dies den Betreibern nicht. Zum einen brauchten sie für die Planung zwei bis drei Wochen Vorlauf, zum anderen fehlten die neuen Filme, in diesem Jahr insbesondere der große Weihnachtsfilm.

Während des ersten Lockdowns habe es zwar die Soforthilfe gegeben; aber im Wesentlichen hätten die Kinobetreiber kurzfristig Darlehen aufnehmen müssen, für die Sicherheiten zu stellen gewesen seien. Die Verschuldung habe sich also erhöht.

Die Überbrückungshilfe I hätten die Kinobetreiber wegen ihres relativ hohen Lohnkostenanteils kaum nutzen können. Zudem sei der Anteil der Minijobber recht hoch, sodass auch die Kurzarbeitergeldregelung kaum gegriffen habe. Die Novemberhilfe werde hoffentlich praxisgerecht ausgestaltet. Gelingen dies, werde es den Kinobetreibern möglich sein, Rückstände abzubauen und gestundete Pachten zurückzuführen.

Herr Thomsen stellt fest, dass die Kooperation mit der obersten Kinobehörde gut funktioniert habe. Es gebe dankenswerterweise die Zusage, aus einem Sondertopf noch einmal 2 Millionen € für die Kinos in Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen. Mit dem Erhalt des Kulturguts Kino werde nicht nur die Beschäftigung der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt, sondern auch ein wichtiger Beitrag zum Erhalt belebter Innenstädte geleistet.

## **Landesinnungsverband des Bäckerhandwerks Schleswig-Holstein**

Maren Andresen, Präsidiumsmitglied

Frau Andresen, Landesinnungsmeisterin und Mitglied des Präsidiums des Landesinnungsverbandes Schleswig-Holstein, führt aus, der Landesinnungsverband vertrete 268 Betriebe mit über 1.100 Verkaufsstellen und 12.500 Mitarbeitern; eine Bäckerei in Schleswig-Holstein habe durchschnittlich 47 Mitarbeiter. Da die Grenze für die Soforthilfe im März bei 50 Mitarbeitern gelegen habe, hätten viele Bäckereien keine oder nur geringe Hilfe erhalten.

Die Kurzarbeitsquote im Bäckerhandwerk liege gegenwärtig bei 10 bis 15 %. Die Möglichkeiten der Arbeitszeitkonten kämen ebenso zur Anwendung wie die Stundenreduzierung, Urlaub oder die Kündigung von Fremdfirmen, beispielsweise für die Reinigung der Filialen. Von betriebsbedingten Kündigungen habe weitgehend abgesehen werden können. Auch die Ausbildungssituation stelle sich noch relativ stabil dar.

KfW-Kredite seien von 25 % der Betriebe genutzt worden. Ein ebenso großer Anteil habe Sozialversicherungsbeiträge und Steuern stunden lassen.

Die Gespräche mit Vermietern hätten sich schwierig gestaltet, insbesondere bei Verkaufsflächen in Innenstadtlagen; eine Reduzierung der Mieten um durchschnittlich 14 % sei erreicht worden. In den Innenstädten fehlten 50 bis 70 % des Umsatzes. Im ländlichen Bereich werde ein konstanter Umsatz verzeichnet.

Das Bäckerhandwerk begrüße es, die Novemberhilfe nun doch nutzen zu können; insoweit habe eine Zeit lang Unklarheit bestanden. Solange die Gastronomie geschlossen bleibe, müsse auch die Novemberhilfe weiterlaufen.

Frau Andresen merkt an, das sogenannte Pottkieker-Gesetz passe nicht in diese Zeit.

Die 25-qm<sup>2</sup>-Regelung werde sich kaum umsetzen lassen. Wenn sich nur ein oder zwei Kunden im Laden aufhalten dürften, müssten die anderen Kunden bei kaltem Wetter und Schnee draußen warten. Dies sei nicht zumutbar.

Frau Andresen stellt abschließend fest, dass die Hygienekonzepte gut funktionierten. Es gebe keine Erkenntnisse, dass sich in Bäckereien oder Cafés jemand angesteckt habe.

\* \* \*

In der anschließenden Diskussionsrunde antwortet Herr Böckenholt zunächst auf die Frage des Abg. Hölck zur Bedeutung der Warenkreditversicherung. Er führt hierzu aus, diese Versicherung erweise sich nicht nur als äußerst hilfreich, sondern auch als zwingend erforderlich. Der Wareneinkauf erfolge in der Regel unter Nutzung eines Kreditrahmens; für diese Kredite gebe es die Absicherung. Die dafür zuständigen Versicherer sträubten sich momentan, den Handel zu versichern, insbesondere dann, wenn es sich um eine bedrohte Branche handle, weil das Risiko zu groß geworden sei. Der für die Versicherer aufgespannte Schutzschirm reiche nur bis zum Jahresende. Auf Bundesebene liefen Gespräche über eine Verlängerung bis Mitte 2021; noch gebe es kein Signal über einen positiven Abschluss.

Herr Böckenholt widmet sich im Folgenden den Fragen der Abg. Richert und Dr. Tietze zur Innenstadtbelebung. Er stellt fest, dass dieses Thema sehr komplex sei. Schon vor der Pandemie sei die Frequentierung der Innenstädte rückläufig gewesen. Die Pandemie habe diese Entwicklung deutlich verstärkt. In der Vergangenheit sei der Einzelhandel prägend für die Innenstädte gewesen. Diese hätten sich um einen Handelskern herum entwickelt. Angesichts des veränderten Verbraucherverhaltens werde der Einzelhandel dort nicht mehr diese herausragende Position einnehmen.

Zunächst einmal müsse Klarheit darüber geschaffen werden, welche Aufgaben die Innenstädte in Zukunft übernehmen sollten. Obwohl es kein für alle Städte gültiges Patentrezept geben könne, sei klar, dass neben Handel und Gastronomie weitere Bereiche in die Innenstadt geholt werden müssten, insbesondere Wohn-, Kultur- und Bildungsangebote. Um diesen Prozess in Gang zu setzen, bedürfe es auch der finanziellen Unterstützung. Der vom Handelsverband vorgeschlagene Innenstadtfonds könne dazu genutzt werden. Viele Immobilien kämen für einen gesunden Mix aus verschiedenen Nutzungsformen, von denen der Einzelhandel nur eine sei, in Betracht. Schwierig werde es, wenn die Eigentümer Immobilienfonds seien oder Erbgemeinschaften, die sich nicht einigen könnten oder die keinen Bezug zu der Stadt hätten. Die Belebung der Innenstädte werde jedenfalls nur gelingen, wenn sich alle Akteure an einen Tisch setzten.

Herr Thomsen ergänzt, die Kinos befänden sich nicht ohne Grund in den Innenstädten. Es handele sich um Kultur- und Freizeiteinrichtungen, in denen sich die Menschen auch abends gern aufhielten. Dadurch trügen sie erheblich zur Innenstadtbelebung bei. Die Kinobetreiber hätten in der Regel gute Beziehungen zu ihren Vermietern; zum Teil seien es auch eigene Immobilien. Die Kinobetreiber benötigten jetzt Hilfe zum wirtschaftlichen Überleben in der Zeit der Pandemie. Herr Thomsen fügt hinzu, die Stellplatzverordnungen der Städte seien meist wenig hilfreich, da abends ohnehin genügend Stellplätze zur Verfügung stünden.

Auf die Frage des Abg. Schnurrbusch, mit welchen Maßnahmen konkret das Land Schleswig-Holstein helfen könne, antwortet Herr Voß, für den Automatenverband komme nur die Wiedereröffnung der Betriebe infrage; alles andere bringe auf Dauer nichts.

Auf eine Frage des Abg. Jensen zur Novemberhilfe antwortet Herr Strehl, 100 % minus Wareneinsatz ergäben 75 % und damit eine durchschnittliche Gaststättenkalkulation. Insofern könnten von der Novemberhilfe die laufenden Kosten bezahlt werden, und die Mitarbeiter müssten nicht in die Kurzarbeit gehen.

Wenn Sicherheit bestehe, dass die Hilfe über den November hinaus fortgesetzt werde, könnten die Hausleitungen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar signalisieren, dass alle in einem sicheren Boot säßen und weiterbeschäftigt werden könnten, sodass nach der Öffnung wieder durchgestartet werden könne. An Abwanderung brauche dann niemand zu denken.

Auf die Frage des Abg. Hölck, wohin die Beschäftigten abwanderten, erklärt Frau Andresen, auch die Bäckereien erlebten massive Abwerbungsversuche. Hauptsächlich erfolge der Wechsel in den Lebensmitteleinzelhandel, da dieser als krisensicher angesehen werde. - Zu der Notwendigkeit der Fortsetzung der Novemberhilfe habe Herr Strehl alles Notwendige gesagt.

Auf die Überlegung des Vorsitzenden, Abg. Dr. Tietze, geimpften Personen rasch wieder den Zugang zu Hotels, Gastronomiebetrieben und Kultureinrichtungen zu ermöglichen, erwidert Frau Andresen, bereits heute erlebten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Bäckereien Beschimpfungen wegen ihres Hinweisens auf die Maskenpflicht. Wenn nunmehr auch noch Impfausweise zu kontrollieren seien, werde dem Personal zu viel zugemutet. Schon die Aufnahme der korrekten Kundendaten in Restaurants und Cafés habe sich als schwierig gestaltet, da nicht selten Phantasienamen angegeben worden seien. Zudem müsse der Aspekt

der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Es sei sehr wohl ein Unterschied, ob jemand für den Urlaubsaufenthalt in ein Hotel einchecke oder nur während des Innenstadtbummels ein Café aufsuche.

Herr Strehl ergänzt, grundsätzlich begrüße der DEHOGA jeden Ansatz, der darauf ziele, die Wiedereröffnung zu ermöglichen. Der Ansatz müsse jedoch umsetzbar sein. Die Mitarbeiter von Hotels und Gaststätten dürften nicht zu Hilfspolizisten umfunktioniert werden.

Herr Thomsen schließt sich dieser Einschätzung an. Er fügt hinzu, dass die technische Umsetzung sicher und datenschutzrechtlich unbedenklich erfolgen müsse. Gegenwärtig halte er diesen Ansatz für nicht umsetzbar.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, regt an, den Impfnachweis gegebenenfalls in die Corona-App zu integrieren. Die Forderung nach Niedrigschwelligkeit werde zu Recht erhoben. Von jemandem, der geimpft sei, gehe aber kein Risiko mehr aus. Daher gebe es letztlich keinen Grund, diese Menschen vom Besuch eines Kinos oder einer Gaststätte abzuhalten. Die Diskussion darüber werde sicherlich fortgesetzt.

Herr Böckenholt weist auf das rechtliche Problem der Ungleichbehandlung hin, da nicht jeder gleich schnell an eine Impfung gelangen könne. Dieses Problem werde sich in nächster Zeit nicht lösen lassen; anderenfalls hätte nicht die Notwendigkeit bestanden, den Deutschen Ethikrat und die Ständige Impfkommission Empfehlungen für eine Priorisierung ausarbeiten zu lassen.

Auf die Frage des Abg. Kilian, ob dem Handelsverband in größerem Umfang das Problem bekannt sei, dass Kunden trotz glaubhaft attestierter Befreiung von der Maskenpflicht der Zutritt zu Geschäften verwehrt werde, antwortet Herr Böckenholt, es handele sich nicht um ein generelles Problem. Im Grunde gebe es vier Kategorien von Kunden: die generellen Maskenverweigerer; diejenigen, die behaupteten, befreit zu sein, es aber tatsächlich nicht sind; diejenigen, die aufgrund einer Beeinträchtigung tatsächlich befreit seien; die Mehrheit an Menschen, die die Maske trügen. Die meisten Probleme bereiteten die Kunden, die behaupteten, befreit zu sein, aber keine Begründung beziehungsweise keinen Nachweis erbringen wollten.

Er bitte auch um Verständnis für die Geschäftsinhaber, so Herr Böckenholt weiter. Wenn ein Kunde ohne Maske durch das Geschäft laufe, fühlten andere Kunden sich bedroht und beschwerten sich. Der Hinweis darauf, dass der Kunde die Maske zu Recht nicht trage, helfe leider oft nicht weiter. Vor diesem Hintergrund und zum Schutz des eigenen Personals könne es vorkommen, dass Geschäftsinhaber Kunden ohne Maske gar nicht erst auf die Ladenfläche ließen. Bei einigen Einzelhandelsunternehmen habe aufgrund einer Ansteckung das gesamte Personal in Quarantäne geschickt werden müssen. Die Einbußen, die der Unternehmer dadurch erleide, könnten durchaus existenzgefährdend sein.

\* \* \*

### **Fachverband Messe- und Ausstellungsbau (FAMAB Kommunikationsverband e. V.)**

Jan Kalbfleisch, Geschäftsführer

Herr Kalbfleisch, Diplom-Wirtschaftsingenieur und Geschäftsführer des Fachverbandes Messe- und Ausstellungsbau, erklärt, da der Fachverband mittlerweile ein breites Spektrum umfasse, spreche er auch für die gesamte Veranstaltungswirtschaft. - In der Sache führt er aus, die Branche gehe auf den zehnten Monat eines faktischen Lockdowns zu; die Umsatzeinbrüche beliefen sich auf 70 bis 90 %. Ein kleiner Teil der Unternehmen rette sich über digitale Formate.

Ebenso lange wie der Lockdown dauere der Kampf mit politischen Entscheidungsträgern auf den verschiedensten Ebenen, damit den Unternehmen, die einen Großteil ihres Umsatzes verloren hätten, adäquate Hilfe zukomme. Einige Ausfälle hätten durch die Überbrückungshilfen I und II abgedeckt werden können. Es sei zu hoffen, dass der Messebau und die Veranstaltungswirtschaft bei der Novemberhilfe Berücksichtigung fänden. Diese Hilfe müsse, falls der Lockdown fortgesetzt werde, verlängert werden; aktuell seien die diesbezüglichen Signale im Hinblick auf die geplante Überbrückungshilfe III nicht sehr erfreulich.

Eine gemeinsam mit anderen Verbänden initiierte repräsentative Umfrage, an der sich circa 1.000 Unternehmen beteiligt hätten, lege die Vermutung nahe, dass bei fortge-

setztem Lockdown Anfang 2021 40 bis 50 % der Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft von der Insolvenz bedroht seien. Anscheinend habe die politische Ebene noch nicht ausreichend erkannt, dass diese Branche vom Lockdown deutlich härter getroffen sei als manch andere Branche, um die die Politik sich Sorge. Hinzu komme, dass die Veranstaltungswirtschaft für weitere Branchen ein wichtiger Umsatzmotor sei. Rund 50 % des Umsatzes in den Bereichen Hotellerie und Gastronomie kämen aus der Veranstaltungswirtschaft.

Er hoffe, dass die Politik die prekäre Situation der Veranstaltungswirtschaft endlich anerkenne, so Herr Kalbfleisch abschließend.

**Omnibus-Verband Nord e. V.**

Dr. Joachim Schack, Geschäftsführer

Herr Dr. Schack, Geschäftsführer des Omnibus-Verbandes Nord und des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, Landesgruppe Nord, erklärt einleitend, die von ihm vertretenen Unternehmen führen sowohl im ÖPNV als Konzessionsinhaber als auch als Subunternehmer im ländlichen Raum, im freigestellten Schülerverkehr, im Behindertenverkehr sowie zur Abdeckung von Sportunterrichtsfahrten. Hinzu kämen die Bustouristik und der Schienenersatzverkehr. Daran werde die hohe Systemrelevanz des Omnibusverkehrs deutlich.

Seinen Dank für die bisher geleistete Hilfe verbindet Herr Dr. Schack mit dem Hinweis, dass die Busbranche sich faktisch noch im ersten Lockdown befinde. Auch der Sommer sei von massiven Stornierungen geprägt gewesen. Neben besorgten Fahrgästen habe als Risiko eine etwaige Quarantäne-Anordnung bei Auslandsreisen im Raum gestanden. Das deutsche Infektionsschutzgesetz, das entsprechende Ausgleichsleistungen vorsehe, komme dann womöglich nicht zum Zuge. Ferner sei nicht davon auszugehen, dass im Bustouristik- und Anmietverkehr nach Aufhebung des Lockdowns sofort das Vorkrisenniveau erreicht werde, da die Hauptzielgruppe dieses Busverkehrs auch die Hauptrisikogruppe darstelle.

Herr Dr. Schack fährt fort, der ÖPNV-Rettungsschirm umfasse leider weder den freigestellten Schülerverkehr noch den Behindertenverkehr oder Sportunterrichtsfahrten. Eine Erstattung von durch Fahrplankürzungen oder den Entfall von Fahrten bewirkten Einnahmeausfällen sei

den Unternehmen gar nicht oder nur teilweise gewährt worden. Gleiches gelte für die Subunternehmer im Linienverkehr in der Fläche, für die der Aufgabenträger nicht direkt zuständig sei, sondern lediglich auf die jeweilige Vertragsgestaltung zum Linienkonzessionär verweise. Die Verträge sähen für solche Fälle erhebliche Abzüge vor; Corona sei bei Vertragsunterzeichnung noch nicht bekannt gewesen.

Die bisherigen Hilfsprogramme seien vor allem deshalb unzureichend gewesen, weil nur die betrieblichen Fixkosten abgedeckt worden seien. Dazu zählten in dieser Branche insbesondere Kosten für die Fahrzeugfinanzierung. Wer seinen Bus eigenfinanziert habe, sei quasi leer ausgegangen, obwohl die Einnahmeverluste genauso hoch gewesen seien wie bei einem fremdfinanzierten Bus. Wertverluste beziehungsweise Abschreibungen hätten in den Hilfsprogrammen ebenfalls keine Berücksichtigung gefunden. Auch das Programm des Bundesverkehrsministeriums in Höhe von 170 Millionen € habe daran nichts geändert. Viele Unternehmer kauften einen Bus erst dann, wenn sie ihn vollständig bezahlen könnten.

Vonseiten der Busunternehmen gebe es kein Verständnis dafür, dass Schleswig-Holstein nach wie vor kein Busreiseverbot erlassen habe, obwohl touristische Ziele nicht mehr angesteuert werden dürften. Sie hätten die große Sorge, keinen Anspruch als direkt betroffene Unternehmen auf Zahlungen aus der Novemberhilfe geltend machen zu können. Nach dem raschen Busreiseverbot im Frühjahr habe das Land diesmal anscheinend Zurückhaltung üben wollen. Dies erweise sich nunmehr als Fehler. Herr Bareiß, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, habe zum Ausdruck gebracht, dass nur dann, wenn die Landesverordnung ein Verbot vorsehe, die direkte Betroffenheit vorliege.

Herr Dr. Schack fügt die Bitte hinzu, das Verbot solange auszusprechen, bis Hotels und Gastronomiebetriebe wieder öffneten. Zudem seien Fahrten mit nur zehn Personen, noch dazu inklusive Fahrer, wirtschaftlich nicht darstellbar. Auch potenzielle Interessenten für Busreisen benötigten bald Klarheit.

Herr Dr. Schack bemängelt ferner das Fehlen einer Anschlussrichtlinie aus dem Bildungsministerium für die Übernahme von Stornierungskosten für Reisen, die vor dem 13. März 2020 gebucht worden waren; im Frühjahr werde häufig für die zweite Jahreshälfte gebucht. Andere Bundesländer stellten die Klassenlehrer beziehungsweise Eltern von diesen Kosten frei. Dies sei an sich selbstverständlich, da die Klassenlehrer in der Regel die Vertragspartner seien.

Die Busunternehmen hätten zudem erhebliche Probleme mit Versicherern. Insolvenzversicherer hätten angesichts der Pandemie die Prämien deutlich erhöht. Sie bekämen anscheinend kalte Füße und wollten die Risiken minimieren.

Herr Dr. Schack macht darauf aufmerksam, dass das Kapital der Busunternehmen im Fuhrpark stecke. Daher komme ein Laie schnell zu der Überlegung, der Unternehmer könne doch einen Bus verkaufen, um sich Liquidität zu beschaffen. Dieser Vorschlag könne nicht realisiert werden, da auf Jahre hinaus kein Markt für den Verkauf von Bussen vorhanden sei. Viele Fahrzeuge stünden auf Halde.

Was das Angebot angehe, zur Entzerrung des Schülerverkehrs Reisebusse zur Verfügung zu stellen, so habe sich überraschend herausgestellt, dass die Nachfrage überschaubar sei. Es stünden deutlich mehr Busse zur Verfügung, als Nachfrage vorhanden sei, so Herr Dr. Schack weiter. Nach seinen Informationen sähen einige Schulträger den Bedarf nicht; von diesen müsse aber die Anmeldung erfolgen. Zum anderen verfügten Kreise und Kommunen anscheinend nicht über das notwendige Budget, um die Busse dann auch einsetzen zu können.

### **Preuss Messe**

Holger Harbrecht

Sabine Lewin

Herr Harbrecht, Betriebsleiter bei der Preuss Messe Baugesellschaft mbH, erklärt, bei seinem Unternehmen sei bereits am 12. Februar 2020 die erste Absage eingegangen; es habe sich um den Mobile World Congress in Barcelona gehandelt. Die Internorga in Hamburg sei gefolgt. Im Ergebnis der Absagen hätten die Stände eingelagert werden müssen, was eine erhebliche logistische Herausforderung gewesen sei. Damals habe noch Zuversicht geherrscht, dass der Messebetrieb im zweiten Halbjahr 2020 wiederaufgenommen werden könne.

Zehn Mitarbeiter des Unternehmens seien damit beschäftigt, Projekte abzuwickeln. Sie hätten bereits intensive Gespräche mit den Kunden geführt, auch über die Frage der Abrechnung. Insofern herrsche noch rechtliche Unklarheit, wohl auch deshalb, weil es einen solchen Fall wie diese Pandemie in Deutschland noch nicht gegeben habe. Selbst komplett fertiggestellte Stände hätten nur zu 60 bis 70 % des ursprünglichen Auftragswertes abgerechnet werden können. Bis Mitte 2020 habe das Unternehmen unter Vollkosten fortgeführt werden müssen. Die monatlichen Fixkosten hätten von 250.000 € monatlich zu Beginn des Jahres auf

150.000 € ab Juli 2020 zurückgeführt werden können. Mittlerweile seien Fertigung und Produktion gestoppt worden. Die Mitarbeiter hätten zuerst Überstunden abgebaut und gegebenenfalls auch den Jahresurlaub genommen und seien erst ab Juli sukzessive in die Kurzarbeit gegangen.

Herr Harbrecht setzt mit der Feststellung fort, das Unternehmen werde 2020 mit einem Verlust von circa 1 Million € abschließen. Für das erste Halbjahr 2021 werde ein Verlust von 500.000 € erwartet. Daran werde deutlich, wie angespannt die finanzielle Situation sei. Er ergänzt, dass die in den Überbrückungshilfen I und II enthaltene Regelung, wonach Personalaufwendungen nur mit 10 bis 20 % der Fixkosten Berücksichtigung finden könnten, deutlich unzureichend sei. Eine Erhöhung auf 40 bis 50 % sei dringend erforderlich; anderenfalls könnten die Unternehmen die Kosten nicht mehr tragen.

Unklar bleibe, warum in den Überbrückungshilfen nur die Monate angesetzt werden könnten, in denen die Kosten zahlungsmäßig angefallen seien. Azyklische Zahlungen oder solche für wiederkehrende Leistungen, die bereits am Jahresanfang geleistet worden seien, blieben somit unberücksichtigt.

Da deutlich geworden sei, dass die Digitalisierung auch in der Messebranche einen immer höheren Stellenwert einnehme, habe auch Preuss Messe eine Fördermaßnahme wahrgenommen, um die Mitarbeiter entsprechend vorzubereiten. Der Förderanteil der 12.000 € Gesamtkosten liege bei 80 %; allerdings sei noch kein Geld geflossen.

Nach wie vor fragten Kunden beim Unternehmen an; sie gingen anscheinend davon aus, dass ab Frühjahr 2021 der Messebetrieb wieder möglich sein werde. Um die Kunden nicht zu verlieren, seien diese Anfragen seitens des Unternehmens zu bedienen. Allerdings sei in Gesprächen mit Kollegen deutlich geworden, dass vor dem zweiten Halbjahr 2021 nicht mit einer deutlichen Belebung des Messegeschäfts gerechnet werden könne. Daher werde die Hilfe noch über einen längeren Zeitraum erfolgen müssen.

Herr Harbrecht regt abschließend an, bundeseinheitliche Regelungen für die Genehmigung von Messen und hinsichtlich der Hygieneregeln zu schaffen. Ein Regelungsflickenteppich sei der Sache nicht zuträglich.

## **StartUp Schleswig-Holstein**

Dr. Anke Rasmus, 1. Vorsitzende

Frau Dr. Rasmus, Leiterin des Zentrums für Entrepreneurship an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und 1. Vorsitzende des Vorstands von StartUp.SH, erklärt nach einigen einleitenden Bemerkungen zu den Aufgabenbereichen von StartUP.SH, die Gründungsszene im hochschulnahen Bereich sei je nach Branche und Geschäftsmodell unterschiedlich stark durch die Corona-Krise betroffen. Generell könne aber festgestellt werden, dass der Gründungs- und Unternehmergeist ungebrochen sei. Die Corona-Krise wirke insoweit wie ein Katalysator. Als Ausdruck der Flexibilität von Startups komme es während dieser Zeit auch zur Anpassung von Geschäftsmodellen, um nach der Krise rasch durchstarten zu können. Wenn eine Messe nicht stattfinden könne, stünden Startups bereit, um eine Online-Konferenz zu organisieren. Ein weiteres Beispiel für eine innovative Idee sei die Entwicklung von Innenraumdesign speziell für Homeoffice-Arbeitsplätze. Durch die beschleunigte Digitalisierung stießen die Angebote der Startups auf eine spürbare Nachfrage. Immer mehr Menschen bewegten sich im virtuellen Raum.

Große Bedeutung komme dem Erhalt des Gründergeistes zu. Dazu gehöre es, ein positives Bild vom Unternehmertum zu transportieren. Die Lehre aus Corona dürfe nicht sein, allen Menschen den Weg in den öffentlichen Dienst zu empfehlen.

Die Gründungsinteressierten hätten eine hohe Nachfrage nach Erstberatung, Workshops und entsprechenden Lehrveranstaltungen; an den Anmeldezahlen sowohl an der CAU als auch an der FH werde dies deutlich. Daran nähmen auch Nichtstudierende teil. Bisher jedenfalls könne kein Abschreckungseffekt durch Corona festgestellt werden. Besonders erwähnenswert seien neben anderen positiven Beispielen das von der Hochschule Flensburg und der dortigen Europa-Universität gestartete Projekt @ventureDOCK und die grenzübergreifende Initiative „con-Venture - nordic Start-Up convention“, für die mittlerweile 170 Anmeldungen eingegangen seien.

Frau Dr. Rasmus führt weiter aus, Gründungsinteressierte und Startups hätten vor allem Interesse an verlässlichen Rahmenbedingungen. Innerhalb des regulatorischen Rahmens brauchten sie die Freiheit, flexibel zu agieren und gegebenenfalls das Geschäftsmodell anzupassen.

Zudem benötigten Gründer mehr Flexibilität bei den Förderinstrumenten. Wichtig sei beispielsweise die Verlängerung des Förderzeitraums für das Gründungsstipendium um zwei Monate für die aktuell geförderten sieben Teams. Für die Kosten von 60.000 € lasse sich sicherlich eine Lösung finden. Auf Bundesebene werde das Maßnahmenpaket für Startups zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Das EXIST-Förderprogramm sei für Ausgründungsvorhaben, die am Ende ihrer Förderlaufzeit gestanden hätten, bereits im April 2020 verlängert worden. Auch die Umwidmung von Geldern, etwa für geplante Reisen, die nun nicht stattfinden, in andere sinnvolle Verwendungen solle erleichtert werden.

Frau Dr. Rasmus betont, die Gründungsunterstützung durch die Mitglieder von Startup.SH gehe wie vor der Corona-Pandemie weiter. Die Angebote der IHK und der IB.SH erfreuten sich unverändert hoher Nachfrage. Interesse bestehe an allen Förderinstrumenten, nicht nur an jenen, die zur Abmilderung der Folgen der Pandemie aufgelegt worden seien. Allerdings passten sich auch die Gründungsunterstützer an die aktuelle Situation an; der virtuelle Raum werde verstärkt genutzt.

Ebenso wie die Gründungsinteressierten benötigten auch die Gründungsunterstützer verlässliche Rahmenbedingungen. Eine Beratung, die nur von Tag zu Tag erfolge, bringe kaum einen Nutzen. Es sei wichtig, trotz enger Haushalte die Beratungs- und Unterstützungsangebote an den Hochschulen zu erhalten; diese seien die Wiege der Startups.

\* \* \*

Auf die Anmerkung des Abg. Kilian, nach seinen Informationen könnten oder wollten die Reisebusunternehmen keineswegs genügend Fahrzeuge zur Entzerrung des Schülerverkehrs zur Verfügung stellen, erklärt Herr Dr. Schack, auf eine Blitzumfrage des Verbandes hin seien über das Wochenende zahlreiche Busse angeboten worden. Gegenwärtig erfolge eine weitere verbandsinterne Abfrage; es zeichne sich ab, dass deutlich unter 50 % der Busse tatsächlich zum Einsatz kämen. Als einziger Kreis habe Rendsburg-Eckernförde beim Omnibusverband angefragt; es hätten umgehend 50 Busse angeboten werden können. In diesem Zusammenhang habe sich die Aussage ergeben, die Schulträger hätten nur einen geringen Bedarf angemeldet. Herr Dr. Kruse aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde habe mitgeteilt, dem Kreis seien insofern die Hände gebunden. Jedenfalls seien bei Weitem nicht alle im Kreis Rendsburg-Eckern-

förde angebotenen 50 Busse zum Einsatz gekommen; selbst beim Einsatz der wenigen genutzten Busse sei es zu Verzögerungen gekommen. Dies sei sicherlich weder im Sinne der Schüler noch der Eltern.

Andere Kreise hätten sich nicht bei ihm gemeldet, so Herr Dr. Schack weiter. Er hätte sich gewünscht, dass auch von dort Anfragen gekommen wären. Die Anregung des Abg. Kilian, der Omnibusverband solle aktiv auf die Kreise zugehen, wolle er gern mitnehmen; allerdings sei er davon ausgegangen, dass die Kreise wüssten, an wen sie sich wenden könnten. Zudem bestehe die Möglichkeit, auch Busunternehmen in benachbarten Kreisen anzusprechen. Es könne davon ausgegangen, dass im Land Schleswig-Holstein insgesamt zwischen 600 und 700 Reisebusse zur Verfügung stünden. Angesichts dessen handele es sich bei der Behauptung, dass Busse in ausreichender Zahl fehlten, um eine steile These. Von der Situation in Lübeck, wo angeblich nur drei Busse angeboten worden seien, habe der Verband nichts gewusst; möglicherweise sei dort nur direkt im Stadtgebiet nachgefragt worden.

Herr Dr. Schack erinnert daran, dass er bereits während des ersten Lockdowns in Telefonkonferenzen mit dem Bildungsministerium den Einsatz zusätzlicher Busse ins Spiel gebracht habe. Dieser Vorschlag sei damals mit der Begründung abgelehnt worden, dass der Schülerverkehr analog zum ÖPNV laufe, weshalb die Busse ruhig voll sein könnten. Es sei jedoch widersinnig, so Herr Dr. Schack weiter, wenn die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof Abstand voneinander halten sollten, aber im Schulbus dicht gedrängt stünden.

Er fügt hinzu, gegen den Vorschlag, abgestufte Schuleingangszeiten vorzusehen, wehre sich vor allem das Lehrpersonal, aber auch einige Eltern.

Die von Abg. Kilian zitierte Behauptung, Reisebusse kämen nicht zum Einsatz, da die Busunternehmer Beschädigungen durch die Schülerinnen und Schüler befürchteten, könne er nicht teilen, so Herr Dr. Schack weiter. Das Problem bestehe vielmehr darin, dass es schwierig sei, einen Fahrer aus der Kurzarbeit zu holen, um ihn dann nur eine Stunde einsetzen zu können.

Nachbesserungsbedarf gebe es beim Tagessatz. Dieser liege in Schleswig-Holstein zwischen 350 und 450 €. Das Land Hessen stelle 500 € bereit, damit die Schulträger beziehungsweise Kreise Reisebusse in Anspruch nehmen könnten.

Zudem dürfe der Aspekt der Bürokratie nicht außer Acht gelassen werden. Die Beauftragung laufe in der Regel nur bis kurz vor Weihnachten. Mancher Busunternehmer frage sich, ob es für wenige Fahrten lohne, einen abgemeldeten Bus wieder bereitzustellen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, Abg. Dr. Tietze, ob die Busunternehmen von der Novemberbeziehungsweise Dezemberhilfe voll umfasst seien, wiederholt Herr Dr. Schack seine Einschätzung, dass das Verbot von Busreisen für touristische Zwecke möglicherweise zu spät komme; die Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Bareiß, dass nur dann eine Erstattung von 75 % des Umsatzausfalls infrage komme, wenn das Verbot im gesamten Monat November gegolten habe, sei bekannt. Der Sachbearbeiter, der am Ende über den Antrag zu entscheiden habe, werde die Novemberhilfe gegebenenfalls nur anteilig, das heißt für drei oder vier Tage, gewähren. Die jüngste Äußerung des Ministerpräsidenten gegenüber einem Busunternehmer, das Verbot rückwirkend zu verhängen, sei zwar grundsätzlich zu begrüßen; allerdings sei die rechtliche Zulässigkeit eines solchen Vorgehens fraglich, so Herr Dr. Schack weiter.

Auf die vom Vorsitzenden, Abg. Dr. Tietze, ins Spiel gebrachte Möglichkeit der Einrichtung eines Landespools für Busse erwidert Herr Dr. Schack, die Zuständigkeit, auch in finanzieller Hinsicht, liege bei den Kreisen. Diese wüssten, wo genau entsprechender Bedarf bestehe. Der Verband könne es jedenfalls logistisch nicht leisten, eine Busflotte für das gesamte Land bereitzuhalten.

Auf eine Frage des Abg. Vogel nach dem Stand hinsichtlich der Storno-Richtlinie erklärt Herr Dr. Schack, am Vortag habe ihm das zuständige Ministerium schriftlich mitgeteilt, das entsprechende Verwaltungsverfahren laufe; wann die Richtlinie erlassen werde, könne noch nicht gesagt werden. Auch sei die Aussage getroffen worden, man sei davon ausgegangen, durch den zweiten Lockdown habe sich das Problem erledigt. Fakt sei jedenfalls, dass es keine Storno-Richtlinie gebe, die eine Wirkung für die zweite Jahreshälfte entfalte. Es sei wichtig, zwischen der Richtlinie für das erste Halbjahr und der - noch nicht existierenden - für das zweite Halbjahr zu unterscheiden.

Was die Perspektive angehe - eine weitere Frage des Abg. Vogel -, so werde die Bustouristik, wenn nicht mehr nur zehn Personen im Bus sitzen dürften, sicherlich mit Tagesfahrten ohne Hotelübernachtung wiederaufgenommen. Was die Perspektive für Auslandsreisen angehe, so

könne noch keine Aussage getroffen werden. Kataloge - deren Fertigung könne durchaus einen fünfstelligen Betrag kosten - könnten noch nicht erstellt werden. Der Kampf gehe im Moment auch darum, dass das Jahr 2021 für die Bustouristik nicht komplett verloren gehe.

Auf die Frage des Abg. Hölck, welche Busreisen konkret verboten seien, antwortet Herr Dr. Schack, es gehe um touristische Busreisen. Dazu gehöre auch der Anmietverkehr einschließlich Senioren- und Vereinsfahrten. Klassenfahrten zählten zum Bildungsauftrag und seien demnach wohl zulässig; sie fänden gleichwohl nicht statt.

Auf die Frage des Abg. Hölck, ob hinsichtlich der Zulassung von Messen ein Stufenplan - zuerst Fachmessen, dann Publikumsmessen - empfehlenswert sei, entgegnet Herr Kalbfleisch, dieser Vorschlag erscheine nicht sinnvoll. Im Hintergrund stehe vermutlich die Vorstellung, die Fachmesse sei kleiner als die Publikumsmesse. Dem sei in der Realität nicht so. Beide Arten von Veranstaltungen könnten ähnliche Größenordnungen annehmen.

Herr Kalbfleisch fügt hinzu, den Messe- und Ausstellungsbauern gehe es insbesondere darum, dass Politik und Öffentlichkeit die Veranstaltungsorte nicht als Horte der Infektion wahrnehmen. Bisher sei keine Messe als Spread-Event aufgefallen. Wenn in einigen Verordnungen Messen mit Freizeitveranstaltungen gleichgesetzt würden, sei dies für die Messebauer ein harter Schlag.

Auf eine Frage des Abg. Kilian nach der Bedeutung bundeseinheitlicher Regelungen antwortet Herr Harbrecht, er fordere nicht, dass bundeseinheitlich festgelegt werde, wann konkret welche Veranstaltung wieder zuzulassen sei; diese Entscheidung müsse in Abhängigkeit von der pandemischen Situation im jeweiligen Bundesland getroffen werden. Für eine einheitliche Regelung infrage kämen Anreiseslots, Einbahnstraßenregelungen, Hallenbelegungspläne und die Anmeldung von Besuchern; erfolge diese obligatorisch online, sei die Kontaktnachverfolgung problemlos möglich. Unter den genannten Voraussetzungen könnten Messen und andere Veranstaltungen ohne Weiteres durchgeführt werden.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, Abg. Dr. Tietze, erklärt Herr Harbrecht, sein Unternehmen habe im Rahmen der Überbrückungshilfe I von den maximal möglichen 50.000 € rund 30.000 € erhalten. Angesichts der Fixkosten in Höhe von 150.000 € reiche dieser Betrag bei Weitem nicht aus.

Ob Preuss Messe die Novemberhilfe in Anspruch nehmen könne, stehe immer noch nicht fest; die FAQs seien insoweit nicht aussagekräftig genug. Das Unternehmen sei indirekt betroffen, da es seine Aufträge nicht von Messesgesellschaften, sondern von Ausstellern oder über Agenturen bekomme. Hinzu komme die Frage nach den Abrechnungsmodalitäten. Wenn eine Veranstaltung im November stattfinde, erfolge die Abrechnung in der Regel erst im Dezember; für die Novemberhilfe werde aber auf den November abgestellt. Auch insofern müsse das Unternehmen abwarten.

Frau Dr. Rasmus betont abschließend, StartUp.SH stehe immer zur Erörterung von Fragen zur Verfügung. Obwohl gegenwärtig andere Aufgaben dringlicher erschienen, bleibe es bei der Feststellung, dass Startups mit ihren Ideen und Geschäftsmodellen die Wirtschaft von morgen gestalten. Wenn die Politik Startups unterstütze, unterstütze sie die Gestaltung der Zukunft.

\* \* \*

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, dankt allen Beteiligten für die konzentrierte Mitarbeit. Die Premiere einer im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführten Anhörung sei gelungen.

## **2. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin